Ersatzneubau der Kirchenbrücke über die Flöha in Flöha

Anhörung

Landesdirektion

lfd. Nr.	TÖB	Eingang IB S & R	Stellung-nahme vom	Replik
1.1	Landesdirektion Sachsen, Referat 34C	19.10.2017	13.11.2017	Seite 4 bis 9

Landkreise

lfd. Nr.	TÖB	Eingang IB S & R	Stellung-nahme vom	Replik
2.1	Landkreis Mittelsachsen Abteilung Kreisentwicklung und Bauen	29.11.2017	28.11.2017	Seite 10 bis 16

Sonstige Fachbehörden

lfd. Nr.	TÖB	Eingang IB S & R	Stellung-nahme vom	Replik
3.1	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	15.11.2017	15.11.2017	Seite 17 bis 20
3.2	Planungsverband Region Chemnitz Verbandsgeschäftsstelle	13.11.2017	10.11.2017	Seite 21 bis 22
3.3	Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forst- und Jagdbehörde	27.10.2017	25.10.2017	Seite 23
3.4	Landestalsperrenverwaltung (LTV)	17.11.2017	17.11.2017	Seite 24 bis 28
3.5	Sächsisches Oberbergamt	06.12.2017	01.12.2017	Seite 29
3.6	Landesamt für Archäologie	10.11.2017	10.11.2017	Seite 30
3.7	Landesamt für Denkmalpflege	04.01.2018	29.12.2017	Seite 31
3.8	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen	14.11.2017	10.11.2017	Seite 32

Versorgungsträger

lfd. Nr.	TÖB	Eingang IB S & R	Stellung-nahme vom	Replik
4.1	eins energie in sachsen GmbH & Co.KG Energie => Antwort von INetz	10.11.2017	01.11.2017	Seite 33 bis 34
4.2	MITNETZ STROM mbH Netzregion Süd-Sachsen - Servicecenter -	15.11.2017	13.11.2017	Seite 35 bis 37
4.3	GASCADE Gastransport GmbH	25.10.2017	24.10.2017	Seite 38
4.4	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH	07.11.2017	07.11.2017	Seite 39
4.5	Freiberger Erdgas GmbH	26.10.2017	26.10.2017	Seite 40

lfd. Nr.	TÖB	Eingang IB S & R	Stellung-nahme vom	Replik
4.6	Bundesnetzagentur, Außenstelle Leipzig	26.10.2017	24.10.2017	Seite 41
4.7	Vodafone GmbH, Region Ost	03.11.2017	03.11.2017	Seite 42
4.8	Tele Columbus Service & Technik GmbH	12.11.2017	12.12.2017	Seite 43
4.9	Deutsche Telekom Technik GmbH, TI-NL Mitte/Ost PTI 13	09.01.2018	04.01.2018	Seite 44 bis 47
4.10	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Bereich Planung	10.11.2017	10.11.2017	Seite 48
4.11	Zweckverband Fernwasser Südsachsen – Südsachsen Wasser GmbH	26.10.2017	23.10.2017	Seite 49
4.12	eins energie in sachsen GmbH & Co.KG Wasser			Seite 50
4.13	Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“	23.10.2017	23.10.2017	Seite 51
4.14	Abwasserzweckverband Muldental (Freiberger Mulde)	23.10.2017	23.10.2017	Seite 52
4.15	Zweckverband Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Abwasser	06.11.2017	02.11.2017	Seite 53 bis 54
4.16	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) Bereich dezentrale Abwasserentsorgung	27.10.2017	27.10.2017	Seite 55
4.17	Abwasserzweckverband Chemnitz/Zwickauer Mulde	26.10.2017	25.10.2017	Seite 56

Sonstige

lfd. Nr.	TÖB	Eingang IB S & R	Stellung-nahme vom	Replik
5.1	Landesamt für Straßenbau und Verkehr – NL Zschopau, Sitz Chemnitz	14.12.2017	12.12.2017	Seite 57
5.2	Verkehrsverbund Mittelsachsen	03.11.2017	01.11.2017	Seite 58
5.3	REGIOBUS Mittelsachsen GmbH	01.11.2017	30.10.2017	Seite 59
5.4	Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) – Außenstelle Chemnitz	07.11.2017	06.11.2017	Seite 60
5.5	Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge	23.10.2017	23.10.2017	Seite 61
5.6	Rettungszweckverband des Landkreises Mittelsachsen	26.10.2017	23.10.2017	Seite 62
5.7	Landratsamt Mittelsachsen, Referat Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	25.10.2017	25.10.2017	Seite 63
5.8	Polizeidirektion Chemnitz	10.11.2017	08.11.2017	Seite 64
5.9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Infra I3	15.11.2017	15.11.2017	Seite 65 bis 66

lfd. Nr.	TÖB	Eingang IB S & R	Stellung-nahme vom	Replik
5.10	Antennengemeinschaft Flöha e.V.			Seite 67
5.11	Stadtverwaltung Flöha Amt II – Bauverwaltung SG Tiefbau, Bauhof	15.11.2017	14.11.2017	Seite 68

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
1/1 **Seite 1**	LANDESDIRECTION SACHSEN | Freistaat SACHSEN LANDESDIREKTION SACHSEN 09105 Chemnitz Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 16. Nov. 2017 1787 Ihr/-e Ansprechpartner/-in Olaf Weiß Durchwahl Telefon +49 371 532-1549 Telefax +49 371 532-1929 olaf.weiss@lds.sachsen.de* Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben) C34-2417/608/16 Chemnitz, 13. November 2017 nachrichtlich an: Stadtverwaltung Flöha Augustusburger Straße 90 09557 Flöha Planungsverband Region Chemnitz Verbandsgeschäftsstelle Werdauer Straße 62 08056 Zwickau Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz Postfach 929 09009 Chemnitz Landratsamt Mittelsachsen Geschäftskreis Kreisentwicklung, Umwelt und Technik Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg **Landkreis Mittelsachsen, Stadt Flöha, Gemarkung Flöha** **Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha** **Fachliche Stellungnahme der oberen Raumordnungsbehörde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2017 mit der Entwurfsplanung zur Ersatzneubaumaßnahme der Stadt Flöha vom 16. Oktober 2017 Sehr geehrte Herr Jedicke, im Ergebnis der Prüfung der Antragsunterlagen gibt die obere Raumordnungsbehörde folgende Stellungnahme ab: Seite 1 von 6 Postanschrift: Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz Besucheranschrift: Landesdirektion Sachsen Altchemnitzer Str. 41 09120 Chemnitz www.lds.sachsen.de Bankverbindung: IBAN DE22 8000 0000 0086 0015 22 BIC MARK DEF1 860 Deutsche Bundesbank Verkehrsverbindung: Straßenbahnlinien 5, 6, 522 (Rößlerstraße) Buslinie 22 (Altchemnitzer Straße) Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pförtnerdienst kleben. *Bitte nutzen Sie für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente ausschließlich die E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
1/1 Seite 2	LANDESDIREKTION SACHSEN | Freistaat SACHSEN **1. Sachverhalt:** Die Stadt Flöha beabsichtigt in der Ortslage Flöha den Ersatzneubau der vorhandenen und seit ca. 15 Jahren in einem provisorischen Bauzustand befindlichen Kirchenbrücke über das Gewässer Flöha. Vorgesehen ist dabei die Errichtung einer ca. 40 m breiten Spannbetonbrücke über die Augustusburger Straße. Die Augustusburger Straße (ehem. Bundesstraße (B) 180) führt vom Knoten 5144 040 in Richtung des Knotens 5144 065 und quert dabei in südlicher Richtung an der Station 0+300 mit der Kirchenbrücke (ASB-Nr. 5144 511) die Flöha. Sie führt weiter durch die Ortslage Flöha in Richtung des Knotenpunktes mit der neuen B 180. In Folge des Hochwasserereignisses im August 2002 während der planmäßig laufenden Bauwerksinstandsetzung musste diese abgebrochen werden. Die Brücke wurde im Anschluss mit einem temporären Stahlbrückendeck ergänzt. Bei dieser Lösung wurde keine Abdichtung eingebaut. Auf Grund der Durchlässigkeit der Stahlkonstruktion und der fehlenden Abdichtung sind zwischenzeitlich starke Durchfeuchtungen des Altbestandes aufgetreten. Im Zuge einer Machbarkeitsstudie wurde der Umbau der Brücke mit Varianten von Ersatzneubauten verglichen. Die Umbauvariante mit den weitaus geringsten Kosten wird aber im Extremhochwasserfall zum Abflusshindernis. Die Bestandsbrücke überstaut am Bogenstich bis zu 10 cm und besitzt damit keinen Freibord. Im Ergebnis kann das im Ernstfall zur Überflutung weiter Teile der Stadt Flöha führen. Im Extremhochwasserfall ist der zu erwartende Schaden um ein Vielfaches höher als die Kosten des Ersatzneubaus. Deshalb kristallisierte sich die als Vorzugsvariante vorgeschlagene Spannbetonbrücke als Vorzugslösung heraus. Sie bitten die obere Raumordnungsbehörde darum zur eingereichten Entwurfsplanung Stellung zu nehmen. **2. Raumordnung** Die vorgelegten Planungsunterlagen wurden auf folgenden Rechtsgrundlagen geprüft und beurteilt: – dem Raumordnungsgesetz, – dem Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen, – dem Landesentwicklungsplan Sachsen (2013) – dem Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (2008) und – dem in Aufstellung befindlichen Regionalplan Region Chemnitz in der Fassung des Entwurfs, den die Verbandsversammlung mit Beschluss Nr. 13/2015 am 15. Dezember 2015 für die öffentliche Auslage gemäß §§ 9 und 10 ROG i.V.m. § 6 Abs. 2 SächsLPlG beschlossen hat und dessen Ziele entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4 (ROG) in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung darstellen und somit als sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen sind. Seite 2 von 6		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
1/1 Seite 3	LANDESDIREKTION SACHSEN | Freistaat SACHSEN **Das beantragte Vorhaben steht mit den raumordnerischen und landesplanerischen Belangen im Einklang.** ***Begründung*** Entsprechend Grundsatz G 3.2.1 des Landesentwicklungsplanes Sachsen (2013) ist die vorhandene Straßeninfrastruktur zur Gewährleistung eines funktionsfähigen und standardgerechten Netzes zu erhalten und zu verbessern. Gemäß Grundsatz G 8.5.1 des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge (2008) soll die Straßeninfrastruktur langfristig in einem verkehrssicheren Zustand erhalten werden und ist auf sich ändernde Bedarfsanforderungen auszurichten. Auch der in Aufstellung befindliche Regionalplan Chemnitz mit Arbeitsstand 15. Dezember 2015 verweist in Grundsatz G 3.1.5.1 darauf, dass die für die Entwicklung der Region bedeutsame Straßeninfrastruktur langfristig in einem leistungsfähigen und verkehrssicheren Zustand zu erhalten, auf sich ändernde Bedarfsanforderungen auszurichten und bei Bedarf maßvoll und umweltschonend auszubauen ist. Mit dem Ersatzneubau des Brückenbauwerks „Kirchenbrücke" über das Gewässer Flöha wird im beantragten, ca. 40 m langen Abschnitt ein seit dem Augusthochwasser 2002 anhaltender provisorischer Zustand am Brückenbauwerk entsprechend des Standes der Technik beseitigt und das Bauwerk in einen verkehrssicheren Zustand versetzt. Es wird ein Ausbauzustand hergestellt, der den verkehrlichen Anforderungen entspricht und die Verkehrssicherheit erhöht. Gleichzeitig entspricht die vorgeschlagene Variante den Erfordernissen des Hochwasserschutzes in der Stadt Flöha und stellt entgegen der vorhandenen Brückenkonstruktion im Extremhochwasserfall kein Abflusshindernis mehr dar. Damit entspricht das Vorhaben in Gänze den raumordnerischen und landesplanerischen Vorgaben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kirchenbrücke auch als Ersatzneubau nach Karte 2 – „Raumnutzung" des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge (2008) komplett in einem Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz – Risikobereich „Flöha/Zschopau" liegt. Außerdem weisen wir darauf hin, dass das Plangebiet nach Karte 1.1. – „Raumnutzung" des Regionalplanentwurfs Region Chemnitz mit Arbeitsstand 15. Dezember 2015 deckungsgleich zur Karte 2 – „Raumnutzung" des Regionalplans Chemnitz-Erzgebirge (2008) dieselbe oben beschriebene Festlegung enthält. ***Hinweise der Oberen Raumordnungsbehörde nach Einsichtnahme in das Digitale Raumordnungskataster (DIGROK):*** Im seit dem 19. Juli 2006 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Flöha ist das Vorhabengebiet als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen. Das geplante Brückenbauwerk überspannt die FFH-Gebiete „Zschopautal, Teilgebiet zwischen Flöha und Kriebstein" und „Flöhatal, Teilgebiet Flöhatal" und das nach § 21 SächsNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotop „Auwald", das sich am und im Flusslauf der „Föha" erstreckt. Seite 3 von 6	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
1/1 Seite 4	LANDESDIRECTION SACHSEN | Freistaat SACHSEN Das Vorhabenareal liegt komplett innerhalb des bergbaulichen Erlaubnisfeldes „Erzgebirge". Das Vorhabengebiet befindet sich komplett innerhalb des vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie nach § 72 Abs. 2 Satz 2 SächsWG festgelegten Überschwemmungsgebietes „Flöha". Das Vorhabengebiet liegt komplett über einem archäologischen Denkmal. **Diese Stellungnahme ergeht in der Zuständigkeit als obere Raumordnungsbehörde.** **Weitere durch die Landesdirektion Sachsen zu vertretende Belange sowie fachliche Zuständigkeiten wurden abgefragt:** **3. <u>Abteilung Infrastruktur</u>** **<u>Bereich Planfeststellung</u>** *<u>Ansprechpartnerin:</u>* *Frau Sippel, Tel.: 0371/532 1320* *E-Mail: <u>andrea.sippel@lds.sachsen.de</u>* Der Planunterlage (Erläuterungsbericht, Seite 17) ist zu entnehmen, dass die Vorhabenträgerin beabsichtigt, nach § 39 Abs. 5 SächsStrG ein Plangenehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, was voraussetzt, dass das Vorhaben UVP-pflichtig ist. Dies entspricht bereits dem Ergebnis einer Besprechung zwischen der Planfeststellungsbehörde, der Vorhabenträgerin und dem von ihr beauftragten Ingenieurbüro am 19. September 2017. In Planunterlage 19.1 (FFH-Vorprüfung) ist dazu unter 1. ausgeführt: „Die bestehende Doppelgewölbebrücke wird abgebaut und an gleicher Stelle neu errichtet. Vorgesehen ist der Neubau einer Spannbetonbrücke von etwas mehr als 40 m Länge. Diese quert den Fluss entlang der Augustusburger Straße bzw. der B 180, die als Verbindung von Flöha nach Augustusburg dient. Die Flöha ist hier mit ihren Uferbereichen als Teil des FFH-Gebiets „Flöhatal" 5144-301 (landesinterne Nr. 251) und des FFH-Gebiets „Zschopautal" (landesinterne Nr. 250) unter europäischen Schutz gestellt. Die FFH-Gebiete grenzen entlang der Kirchenbrücke aneinander." Demnach ist das Vorhaben in zwei FFH-Gebieten gelegen bzw. berührt diese jeweils und unterfällt somit der Nr. 2 c) der Anlage 1 zum SächsUVPG („wenn die neue, ausgebaute oder verlegte Straße durch einen Nationalpark im Sinne von § 24 BNatSchG, ein Naturschutzgebiet im Sinne von § 23 BNatSchG oder durch Gebiete führt, die durch die Richtlinie 79/409/EWG oder durch die Richtlinie 92/43/EWG unter besonderem Schutz stehen oder solche Gebiete berührt"). Diese Regelung ist anders als in Unterlage 19.2 dargestellt, auch auf Ersatzneubauten anzuwenden. Ferner gilt sie für sämtliche Straßen im Sinne des SächsStrG, d.h. auch für sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 b SächsStrG, auf die nicht nur die Nr. 2 h) sondern auch die Nr. 2 c) der Anlage 1 des SächsUVPG anwendbar ist. Seite 4 von 6	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sämtliche hier aufgeführten Belange wurden im Zuge der TöB Abfragen von den zuständigen Fachbehörden eingeholt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
1/1 Seite 5	LANDESDIREKTION SACHSEN | Freistaat SACHSEN In Unterlage 19.2 (UVP-Vorprüfung) wird dagegen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Mittelsachsen angenommen, das Vorhaben sei nicht UVP-pflichtig. Diese Einschätzung sowie die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 13 des Erläuterungsberichts sind zu überarbeiten, da sie ausgehend von den Feststellungen in Unterlage 19.1 nicht zutreffen. Der Umstand, dass ein Vorhaben die Erhaltungsziele eines FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt führt nicht dazu, dass trotz Berührens eines FFH-Gebietes die UVP-Pflicht dadurch entfällt. Zur Umweltverträglichkeit ist aufgrund des seit dem 20. Juli 2017 geltenden novellierten UVPG (das auch für Vorhaben nach dem SächsUVPG gilt) gemäß § 16 UVPG ein UVP-Bericht vorzusehen. Dieser kann entweder in die zu überarbeitende Unterlage 19.2 integriert und diese Unterlage entsprechend umbenannt werden. Alternativ kann der UVP-Bericht nach § 16 UVPG ein Kapitel im Erläuterungsbericht bilden. Ferner werden für ein Plangenehmigungsverfahren nach § 39 Abs. 5 SächsStrG folgende Unterlagen zusätzlich zu den für die TÖB-Beteiligung vorgelegten benötigt bzw. sind die folgenden Unterlagen zu ergänzen: Unterlage 18: Diese ist um die Formulare in der Anlage zu ergänzen. Grunderwerb: Die Planunterlage ist um Grunderwerbsunterlagen (Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis) zu ergänzen. Bauerlaubnisse der Eigentümer sind vorzulegen. Benehmen mit den Trägern öffentlicher Belange: Ferner ist das Benehmen mit den beteiligten Trägern öffentlicher Belange als Bestandteil der Planunterlage zu dokumentieren. **4. Abteilung Umweltschutz** **Bereich Oberflächenwasser/Hochwasserschutz** *Ansprechpartner:* *Herr Stiebert, Tel.: 0371/532 1606* *E-Mail: matthias.stiebert@lds.sachsen.de* Das Vorhaben befindet sich in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Der Ersatzneubau beeinträchtigt weder die Hochwasserrückhaltung noch geht Rückhalteraum verloren. Der Hochwasserabfluss wird verbessert und der bestehende Hochwasserschutz wird nicht beeinträchtigt. Das Vorhaben stellt keinen Gewässerausbau gemäß § 67 Abs. 2 WHG dar. Im Plangebiet der Brücke befinden sich öffentliche Hochwasserschutzanlagen gemäß § 78 SächsWG. Diese werden im Zuge des Ersatzneubaus der Brücke angepasst. Daher ist die LTV entsprechend zu beteiligen. Seite 5 von 6	Das entsprechende Kapitel des Erläuterungsberichtes wurde überarbeitet und es wurde ein UVP-Bericht angefertigt. Die Hinweise und Forderungen werden bei der Genehmigungsunterlage berücksichtigt. Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen, eine Beteiligung der LTV liegt vor.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
1/1 Seite 6	LANDESDIRECTION SACHSEN | Freistaat SACHSEN Der HQ100-Waserspiegel der Flöha wurde berücksichtigt. Die Brückenunterkante ist ausreichend hoch um einen freien Abfluss unter der Kirchenbrücke zu gewährleisten (bisher war die Kirchenbrücke bei einem HQ100 eingestaut). Der Freibord beträgt im Mittel 0,52 m, der Mindestfreibord von 0,50 m wird somit eingehalten. Mit freundlichen Grüßen Olaf Weiß Sachbearbeiter Raumordnung **Anlagen** Formular zur Erfassung relevanter wasserrechtlicher Entscheidungen bei Straßenbauvorhaben in das Programm FIS WrV/WB Erfassung relevanter wasserrechtlicher Entscheidungen bei Straßen- und Eisenbahnbauvorhaben für das Programm FIS WrV/WB Seite 6 von 6		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
2/1 Seite 1	Landkreis Mittelsachsen Landratsamt mittelsachsen mitten im leben mitten in sachsen Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg Ansprechpartner: Simone Gröger Abteilung: Kreisentwicklung und Bauen Referat: Wirtschaftsförderung und Bauplanung Standort: Straße des Friedens 20, 04720 Döbeln Telefon: 03731 799-4041 Telefax: 03731 799-1401 E-Mail: simone.groeger@landkreis-mittelsachsen.de Aktenzeichen: **22.2-541-337/17** Datum: 28. November 2017 Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H. Kaßbergstr. 41 09112 Chemnitz **Ersatzneubau der Kirchenbrücke über die Flöha, Stadt Flöha** **Stellungnahme des Landratsamtes Mittelsachsen** *Ihr Schreiben vom 19.10.2017, eingegangen am 24.10.2017* Sehr geehrte Damen und Herren, entsprechend Ihrem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Landratsamtes Mittelsachsen zu der o.g. geplanten Baumaßnahme zur Kenntnis und Beachtung. Dem Landratsamt Mittelsachsen wurden folgende Unterlagen übergeben: - Anschreiben vom 19.10.2017; Ihr Zeichen: Je/Kg - Entwurfsunterlage (Bauwerksentwurf), unvollständig - CD Diese Unterlagen wurden im Rahmen der Beteiligung in unserem Haus ausgewählten Bereichen zur Beurteilung und Abgabe einer Stellungnahme übergeben. **Im Ergebnis der Beteiligung werden zu o.g. Vorhaben für die weitere Planung unter Beachtung und Realisierung der in den einzelnen Fachstellungnahmen aufgeführten Sachverhalte sowie Hinweise und Auflagen keine Bedenken erhoben die eine Umsetzung des Vorhabens derzeit in Frage stellen würden.** **Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Bearbeiter der fachbezogenen Stellungnahme.** Anschrift Landratsamt Mittelsachsen Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg Tel. 03731 799-0, Fax 03731 799-3250 Öffnungszeiten Mo u. Mi nach Terminvereinbarung Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr Fr 9 – 12 Uhr Bankverbindungen Sparkasse Mittelsachsen, IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX Kreissparkasse Döbeln, IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN Internetpräsenz www.landkreis-mittelsachsen.de. Dort finden Sie die Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte elektronische Dokumente unter der Rubrik: E-Government/EU-Dienstleistungsrichtlinie.		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
2/1 Seite 2	Im Einzelnen nehmen die beteiligten Bereiche (Referate/Fachbereiche) wie folgt Stellung: **Referat 12.1 ÖPNV und Verkehrswirtschaft** *Bearb.: Frau Burkhardt, Tel.: 03731-799 1412* Hinweis: Die Verkehrsführung während der Bauzeit für Busse ist im Vorfeld mit der Regiobus Mittelsachsen GmbH abzustimmen.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen, eine Beteiligung von Regiobus liegt vor.	
	Referat 13.1 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten *Bearb.: Frau Nollau, Tel.: 03731-799 3678* Zum betreffenden Gebiet liegen keine Erkenntnisse vor, die für eine Belastung mit Kampfmitteln sprechen. Beachte: Diese Auskunft stellt keine „Kampfmittelfreigabe" im wörtlichen Sinne dar, da die Prüfung ausschließlich auf der Grundlage bisher bekannt gewordener Kampfmittelfunde bzw. auf durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst zur Verfügung gestelltem Datenmaterial erfolgt und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Diese Information bedeutet daher nicht, dass eine Belastung mit Kampfmitteln im Gebiet des Bauvorhabens gänzlich ausgeschlossen ist. Hinweise: • Kampfmittelvorkommen können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden und es obliegt dem Bauausführenden, im Zuge geplanter Bauvorhaben eine Bodenuntersuchung zur Gefahrenvorsorge auf eigene Kosten durch eine Fachfirma durchführen zu lassen oder aber auch Vorkehrmaßnahmen zu treffen z. B. in Form von a) visueller Beobachtung des Erdaushubes (bei Trümmergelände, verfülltem Gelände, baulichen Anlagen in unmittelbarer Nähe etc.), b) Bohrlochsondierung auf Achsen oder im Raster (bei Einzug von Baugrubenverbau, Pfahlgründung, Durchörterung, Rammkernsondierung etc.). • Sollten bei der Bauausführung wider Erwarten doch Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, wird vorsorglich auf die Anzeigepflicht entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Beseitigung von Kampfmitteln (VwV Kampfmittelbeseitigung) vom 07. März 2000 (Sächs. ABl. S. 836) sowie auf die Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung) vom 02.03.2009 verwiesen. Hiernach ist die nächste zuständige Polizeidienststelle sofort zu benachrichtigen, welche den Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen informiert.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen, eine Sondierung wird im Zuge der Ausschreibungsunterlagen mit abgefordert.	
	Referat 13.3 Brand- und Katastrophenschutz *Bearb.: Herr Dahnke, Tel.: 03731-799 3486* Hinweise: • Bei entsprechendem Planungsstand, d. h. möglichst frühzeitig, ist die örtliche Brandschutzbehörde, hier die Stadt Flöha, der Leistungserbringer des Rettungsdienstes, hier das DRK Freiberg, sowie die Leitstelle Freiberg bzw. Chemnitz über mögliche Einschränkungen der Erreichbarkeit von der Baumaßnahme betroffener Grundstücke zu informieren und diese bei der Lösung damit verbundener Probleme zu unterstützen. Seite 2 von 7	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen, die zuständigen Stellen wurden bereits im Zuge der TöB Anfragen mit informiert und um Stellungnahme gebeten. Ein Vor-Ort-Termin mit der zuständigen Brandschutzbehörde der Stadt Flöha wurde bereits durchgeführt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
2/1 Seite 3	• Der FB 13.3.2 (Rettungsdienst) ist mind. 1 Monat vor dem geplanten Baubeginn zu informieren, so dass notwendige Maßnahmen zur Umfahrung des Baugebietes getroffen und diese mit dem Leistungserbringer abgestimmt werden können. **Referat 22.1 Bauaufsicht und Denkmalschutz, Fachbereich Denkmalschutz** *Bearb.: Herr Langer, Tel.: 03731-799 1938* Denkmalpflegerische Belange oberhalb des Bodenniveaus sind nicht unmittelbar betroffen. Hinweis: Auf die Meldepflicht beim Auftreten von Bodenfunden wird verwiesen (§ 20 SächsDSchG). **Referat 23.2 Forst und Jagd** *Bearb.: Herr Naumann, Tel.: 03731-799 3619* Von dem Vorhaben ist kein Wald im Sinne des SächsWaldG betroffen. Andere forstrechtliche Belange werden nicht berührt. **Referat 23.3 Wasser** *Bearb.: Herr Wegerdt, Tel.: 03731-799 4176* Da die Stadt Flöha diese Baumaßnahme als Straßenbaulastträger (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 2 SächsStrG) durchführt, ergeht seitens der unteren Wasserbehörde eine Stellungnahme mit Forderungen. Wasserbauliche Forderungen: a) Die geplante Steinschüttung als Untergrundvorbereitung für den Abbruchboden ist ohne abschwemmbaren Feinkornanteil einzubringen. b) Ein Auflockern der Sohle ist auf ein Minimum zu beschränken. Aufgelockerte Bereiche sind nach Abschluss der Arbeiten schichtweise einzubringen und zu verdichten bzw. durch lage- und filterstabile als auch hydraulisch begründbare Steinschüttungen zu ersetzen. c) Im Bauabschnitt mündende Einleitungen der Rückentwässerung, Oberflächenentwässerung als auch Entwässerungen angrenzender Grundstücke sind in Edelstahl oder Steinzeug herzustellen und fachgerecht einzubinden. Dabei ist das Merkblatt zur Errichtung von Einleitstellen verbindlich zu beachten. (maximaler Überstand der Einleitrohre: 5cm) d) Die Fischschonzeiten sind einzuhalten. Andernfalls ist eine Ausnahmegenehmigung bei der Fischereibehörde einzuholen. *Begründung* zu a) Vermeidung schädlicher Gewässerveränderungen durch Eintrag von Trübstoffen. zu b) Mit höheren Abflüssen steigt die auf das Substrat wirkende Schleppspannung. Dadurch können aufgelockerte, nicht der Verdichtung der natürlichen Sohle entsprechende Bereiche schneller erodiert werden. Folgen sind Kolkbildungen und starke Tiefenerosionen, welche die Dauerhaftigkeit einer Anlage beeinträchtigen können. zu c) Die Forderung ergibt sich aus den allgemein anerkannten Regeln der Technik. zu d) Die Forderung dient dem Schutz der Gewässerfauna speziell in der Laich- und Entwicklungsphase der maßgebenden Leitfischart. Seite 3 von 7	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und wird bei der Ausschreibung und Baudurchführung berücksichtigt. Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Die Hinweise und Forderungen wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Ausschreibung und Baudurchführung berücksichtigt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
2/1 Seite 4	Hinweise: • Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob die Entwässerung der Überbauten direkt in das Gewässer erfolgt. Dennoch wird aufgrund der Geringfügigkeit der zu entwässernden Flächen und daraus resultierenden Wassermengen das Vorhaben als erlaubnisfrei im Sinne des Gemeingebrauchs nach §16 SächsWG gesehen. • Auf die Stellungnahme der Landestalsperrenverwaltung (LTV) vom 17.11.2017 wird verwiesen. **Referat 23.4 Naturschutz und Landwirtschaft** *Bearb.: Frau Eichelmann, Tel.: 03731-799 4013* Feststellungen: Das Gewässer Flöha liegt im Vorhabensbereich flussaufwärts im FFH-Gebiet „Flöhatal" und flussabwärts im FFH-Gebiet „Zschopautal". Die Flöha ist außerdem ab der Kirchenbrücke flussaufwärts als gesetzlich geschütztes Biotop „Naturnaher Gewässer" kartiert und ist Vorhabensgebiet für Biber und Fischotter. Das Brückenbauwerk stellt daneben auch eine Lebensstätte für Fledermäuse und Vögel dar. I. Entscheidung: 1. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete „Flöhatal" und „Zschopautal" wird unter der Beachtung und Durchführung der 1. Nebenbestimmung (Auflage) festgestellt. 2. Für die Beseitigung von 1 nachgewiesen und 6 potenziellen Nistplätzen der Bachstelze sowie von 5 potentiellen Fledermaus-Quartieren wird eine Befreiung gemäß § 67 Abs. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom Zugriffsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nach Maßgabe der 3. und 4. Nebenbestimmung (Auflage) gewährt. Die Befreiung ergeht kostenfrei. 3. Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde keine weiteren Einwände. II. Auflagen: 1. Die Baustraße verläuft entlang des Zschopautalradweges oder nördlich von diesem von der Fußgängerbrücke entlang des Flusses. Ebenso werden eventuell notwendige Lagerflächen nicht auf der Fläche südlich des Radweges errichtet. Alle Beeinträchtigungen der südlich des Zschopautalradweges liegenden Flächen – auch indirekter Natur – sind zu vermeiden. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 06.06.2017 verwiesen. 2. Die vorhandene Brücke ist außerhalb der Brutzeit von Vögeln und außerhalb der Aktivitätszeit von Fledermäusen abzureißen. Wird der Abriss innerhalb dieser Zeiten notwendig und kann nicht in die störungsfreien Zeiten verlegt werden, so ist die weitere Vorgehensweise vorher mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. 3. Als vorgezogene Ersatzmaßnahmen sind folgende Maßnahmen durchzuführen: a) Anbringung von 4 Nisthilfen für die Bachstelze unter der Radwegbrücke unterstrom der Kirchenbrücke oder an den Struthbrücken bis spätestens 15.02.2018 b) Anbringung von 5 Fledermauskästen an der Radwegbrücke unterstrom der Kirchenbrücke oder an den Struthbrücken an der jeweils östlichen Stirnseite oder unter den Brücken bis spätestens 31.03.2018 4. Die Fertigstellung der unter Ziffer 3. festgelegten Nebenbestimmung ist der unteren Naturschutzbehörde bis 15.05.2018 schriftlich anzuzeigen und mit Fotos zu belegen. 5. Die fachliche Begleitung und Überwachung des Vorhabens sowie die Kontrollergebnisse der Nistplatzsuchen vor dem Abriss sind der unteren Naturschutzbehörde in einem Artenschutzbericht zeitnah nach Durchführung der Maßnahmen darzulegen. 6. Werden weitere als die genannten Lebensstätten besonders geschützter Arten entdeckt und müssen diese im Zuge des Vorhabens ebenfalls entfernt werden, so ist vorher eine Befreiung bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen und deren Entscheidung abzuwarten. Seite 4 von 7	Die Forderung zur Lage der Baustraße steht im Konflikt mit der Forderung der LTV. Eine Klärung wird im Januar 2018 angestrebt. Die Forderung wurde zur Kenntnis genommen und wird bei der Ausschreibung und Baudurchführung berücksichtigt. Die Forderungen unter 3 und 4 wurde zur Kenntnis genommen und werden als Vorleistung durch die Stadt Flöha umgesetzt. Pkt 5 unklar? Die Forderung wurde zur Kenntnis genommen und wird bei der Ausschreibung und Baudurchführung berücksichtigt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
2/1 Seite 5	*Begründung:* Das Vorhaben befindet sich in Schutzgebieten i. S. § 32 BNatSchG, hier innerhalb der FFH-Gebiete „Flöhatal" und „Zschopautal". Gemäß der mit den Antragsunterlagen vorliegenden FFH-Vorprüfung und deren fachlicher Beurteilung durch den Fachbereich Naturschutz (Ref. 23.7) ist nur dann keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der Schutzgebiete zu erwarten, wenn die angeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden. Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BNatSchG innerhalb der hier betroffenen NATURA 2000 – Gebiete ist unter Verweis auf § 23 Abs. 1 Satz 1 SächsNatSchG mit der bauplanungsrechtlichen Entscheidung zu treffen, wobei hierzu das naturschutzrechtliche Einvernehmen i. S. des § 23 Abs. 1 Satz 2 SächsNatschG erforderlich ist – dieses kann nur mit den angegebenen Nebenbestimmungen verbunden erteilt werden. Im Zusammenhang mit dem geplanten Ersatzneubau der Kirchenbrücke in Flöha ist eine Befreiung von den Schutzvorgaben des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG zur Entfernung von Nistplätzen der Bachstelze sowie Fledermaus-Quartieren notwendig. Bachstelzen und Fledermäuse sind nach dem BNatSchG besonders geschützt. Es ist gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verboten, ihnen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Ebenso ist es nach Nr. 3 dieser Vorschrift verboten, ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Von den genannten Verboten kann die zuständige Naturschutzbehörde nach § 67 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG auf Antrag eine Befreiung gewähren, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist. Die Artikel 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG oder die Artikel 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG dürfen nicht entgegenstehen. Der Antrag auf Plangenehmigung ist in diesem Zusammenhang auch als Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 und 3 BNatSchG zu werten. Die Befreiung kann gemäß § 67 Abs. 3 BNatSchG mit Nebenbestimmungen versehen werden. Die in Ziffer 3. der Nebenbestimmungen festgelegten vorgezogenen Ersatzmaßnahmen dienen der Sicherung von Nistmöglichkeiten. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVWKG) in der aktuellen Fassung werden keine Kosten erhoben. **Referat 23.5 Immissionsschutz** *Bearb.: Frau Scharf, Tel.: 03731-799-4019* Aus Sicht des Referates Immissionsschutz bestehen gegen das geplante Vorhaben in der beantragten Weise keine Bedenken. Hinweise: • Rein vorsorglich wird auf den Regelungsgehalt der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) und der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte-und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) verwiesen, welcher während der Baudurchführung zu beachten ist. • Zur Vermeidung von Staubentwicklungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Bauvorhabens sind Verunreinigungen der zu befahrenden Flächen zu vermeiden bzw. unverzüglich zu entfernen. Bei eventuell dennoch zu besorgenden Staubbelästigungen der Nachbarschaft sind die verunreinigten Straßen, Wege und sonstigen Flächen zum Zweck der Staubbindung durch Besprühen mit Wasser feucht zu halten. Seite 5 von 7	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Ausschreibung und Baudurchführung berücksichtigt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
2/1 Seite 6	Bewertung: Gemäß § 41 BImSchG ist sicherzustellen, dass bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen von diesen keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Zur Ermittlung und Bewertung der durch öffentliche Straßen und Schienenwege ausgehenden Schallimmissionen ist die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) heranzuziehen. Diese gilt für den Bau oder die wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen. Gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV ist eine Änderung wesentlich, wenn - eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr baulich erweitert wird oder - durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel um mindestens 3 dB(A) erhöht wird oder - durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird. Aufgrund der vorgelegten Vorhabensbeschreibung wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine wesentliche Änderung des Verkehrsweges handelt. Eine Beurteilung der Geräuschimmissionen ist somit nicht erforderlich. Aufgrund der zu erwartenden Verkehrsmengen werden keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftschadstoffemissionen erwartet. **Ref. 23.6 Abfallrecht und Bodenschutz** *Bearb.: Frau Köhler, Tel.: 03731-799 4023* Aus abfall- sowie bodenschutzrechtlicher Sicht wird dem Vorhaben zugestimmt, wenn bei der Bauausführung nachstehende sowie in der Anlage beigefügte Hinweise sowie der Bericht zu Baugrunduntersuchungen vom 15.08.2016 der hartig & ingenieure Gesellschaft für Infrastruktur und Umweltplanung mbH realisiert und beachtet werden. Abfallrecht • Straßenaufbruchmaterial ist vorrangig einer Wiederverwendung zuzuführen. Ist dies nicht möglich, muss es einer zugelassenen Beseitigungsanlage zugeführt werden. Die Verwertungsmöglichkeiten für die Schwarzdecke sind in den „Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01-2005)" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Asphaltstraßen, Ausgabe 2001, Fassung 2005, geregelt und entsprechend zu beachten. • Die bei der Durchführung des Vorhabens anfallenden Abfälle sind nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie den nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsvorschriften zu verwerten oder zu beseitigen. Das Nähere regeln die beiliegenden Allgemeinen Hinweise Abfallrecht. • Die Entsorgung der Abfälle ist unter Beachtung der Nachweisverordnung mittels Nachweis durchzuführen. Die Belege für die ordnungsgemäße Entsorgung (Verwertung/Beseitigung) der Abfälle wie Entsorgungsnachweise, Begleitscheine, Übernahmescheine und Lieferscheine u.a. sind zu sammeln, um sie bei Bedarf der zuständigen Behörde vollständig vorlegen zu können. Bodenschutz • Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet mit erhöhten Schwermetallgehalten im Boden gemäß § 12 Abs. 10 BBodSchV (geogene Hintergrundbelastung der Flöhaaue). Seite 6 von 7	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Ausschreibung und Baudurchführung berücksichtigt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
2/1 Seite 7	Bei Eingriffen in den Boden ist daher darauf zu achten, dass der Anfall an Erdaushub minimiert (aus-hubsparende Bauweise) und dieser möglichst vollständig auf dem Baugrundstück zur Anpassung des Bauwerkes an das umgebende Gelände wieder eingebaut wird. Eine Verwertung von anfallendem Aushubmaterial außerhalb des Baustellenbereiches ist nur in Gebie-ten mit gleicher oder höherer Belastung möglich. Dazu ist, bezogen auf ein Bauvorhaben außerhalb des Grundstückes, eine Abstimmung mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen erforderlich. • Ist eine Verwertung des weiterhin anfallenden Erdaushubes im Rahmen des o.g. Bauvorhabens nicht möglich, ist dieser nachweispflichtig einer hochwertigen Verwertung zuzuführen. • Die zur Realisierung des o.g. Vorhabens erforderlichen Arbeiten sind so auszuführen, dass baubetriebs-bedingte Beeinträchtigungen des Bodens auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt werden. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind dennoch entstandene Beeinträchtigungen zu beseitigen. • Zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Boden sind beim Umgang mit Betriebsstoffen geeignete Vorkehrungen zu treffen bzw. sollte der Umgang mit diesen im Vorhabenbereich aus-geschlossen wer-den. • Arbeits-, Lager- und Abstellflächen sind nur innerhalb des Vorhabengebietes anzulegen, zu be-treiben und nach Beendigung der Bauarbeiten wieder in ihren vormaligen Zustand zu versetzen. • Während der Bauarbeiten notwendige Zufahrten sind nicht vollständig zu versiegeln. Ein voll-ständiger Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten ist zu gewährleisten. • Bei sich im Rahmen von Bauvorbereitung und Bauausführung über den bisherigen Kenntnisstand hinaus ergebenden Hinweisen auf schädliche Bodenveränderungen i.S. des § 2 Absätze 3 und 6 BBodSchG (z.B. altlastenrelevante Sachverhalte, organoleptische Auffälligkeiten oder neuentstandene schädliche Bo-denveränderungen) ist die für die Überwachung zuständige Behörde, hier der Landkreis Mittelsachsen als untere Abfall-und Bodenschutzbehörde von diesen Sachverhalten unverzüglich zu informieren. Vor Fortsetzung der Bauarbeiten ist mit dieser eine Abstimmung durchzuführen, hinsichtlich der erfor-derlichen Maßnahmen zur Beseitigung oder zur Durchführung von Untersuchungen, die evtl. erforder-lich sind um festzustellen, ob eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt. Mit freundlichen Grüßen Gröger Sachbearbeiterin Anlage - nur per Mail MB Abfallrecht MB Bodenschutz Seite 7 von 7		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/1 Seite 1	LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE Postfach 54 01 37 | 01311 Dresden Ingenieurbüro Schulze & Rank Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz Vorab per E-Mail: kontakt@schulze-rank.de **Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange. Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange - Fluglärm - Anlagensicherheit / Störfallvorsorge - natürliche Radioaktivität - Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft und - Geologie Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich. Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen: [1] Anschreiben Ingenieurbüro Schulze und Rank GmbH aus Chemnitz (Herr Jedicke) vom 19.10.2017 mit [2] [2] Große Kreisstadt Flöha: Bauwerksentwurf Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha; bestehend aus U1, 2, 5, 6, 15-16, 18-20; aufgestellt durch Ingenieurbüro Schulze und Rank GmbH aus Chemnitz, 02/2017 [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Archivunterlagen und Geodatenbank der Abteilung Geologie [4] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Seite 1 von 4 **Ihr Ansprechpartner/-in** Rainer Clausnitzer **Durchwahl** Telefon +49 351 2612-2110 Telefax +49 351 2612-2099 Rainer.clausnitzer@smul.sachsen.de* **Ihr Zeichen** Je/Kg **Ihre Nachricht vom** 19.10.2017 **Aktenzeichen** **(bitte bei Antwort angeben)** 21-4045/25/41 **Dresden, den 15.11.2017** LfULG Kompetenz für den Ländlichen Raum **Hausanschrift:** **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie** Abteilung 2 August-Böckstiegel-Str. 1 01326 Dresden www.sachsen.de/lfulg **Verkehrsverbindung:** Zu erreichen mit der Buslinie 63 Haltestelle Pillnitzer Platz * Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/1 Seite 2	LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSE Bewertung bergbaulicher Altlasten" (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz. **1 Zusammenfassendes Prüfergebnis** Seitens des LfULG stehen dem Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken entgegen. Aus fischereifachlicher Sicht kann dem Ersatzneubau der Kirchenbrücke in Gestalt der gewählten Variante 2 unter Beachtung der im Erläuterungsbericht der Antragsunterlage unter Ziff. 2. 5 dargestellten Verfahrensweise beim Abbruch des vorhandenen Bauwerkes und unter Einhaltung der in Ziff. 11. 2 dargestellten Gewässerschutzmaßnahmen zugestimmt werden. Es bestehen Anforderungen aus Sicht des Fischartenschutzes / der Fisch- und Teichwirtschaft die im Rahmen der weiteren Planbearbeitung zu beachten sind (siehe Punkt 2). Aus geologischer Sicht bestehen keine Bedenken. Im Rahmen der weiteren Planbearbeitung empfehlen wir die in Punkt 3 folgenden geologischen Hinweise zu berücksichtigen. Gegenwärtig liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen daher nach derzeitigem Kenntnisstand keine rechtlichen Bedenken aus Sicht des Strahlenschutzes. Die Belange des Fluglärms und die Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sind nicht berührt. **2 Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft** Der Oberflächenwasserkörper Flöha–2 (OWK-ID DESN_54268-4) ist ein Gewässer der Äschenregion mit Übergangscharakter zur Barbenregion und wird in seiner fischzönotischen Grundausprägung als Gründling-Schmerlen-Gewässer II beschrieben. Die Referenzzönose wird zu gleichen Anteilen vom Gründling und von der Schmerle dominiert. Die Elritze, der Döbel, die Plötze sowie die Äsche und die Bachforelle treten als weitere Leitarten auf. Hasel und Barsch erreichen nur selten Leitartenniveau und gehören neben der Barbe, dem Aal, der Groppe und dem dreistachligen Stichling meist zum Inventar der typspezifischen Arten. Das vorgeschriebene, regelmäßiges Monitoring des Fischbestandes hat für den OWK Flöha-2 aktuell einen mäßigen ökologischen Zustand der Qualitätskomponente Fische ergeben. Im Rahmen von Fischbestandsuntersuchungen konnte hier das Vorkommen der Fischarten Bachforelle, Äsche, Barbe, Döbel, Elritze, Groppe, Gründling, Hasel, Plötze und Schmerle. nachgewiesen werden. Die ausgewertete Messstelle für das WRRL-Monitoring liegt in unmittelbarer Nähe des Brückenbaubereiches. Aus fischereifachlicher Sicht kann dem Ersatzneubau der Kirchenbrücke in Gestalt der gewählten Variante 2 unter Beachtung der im Erläuterungsbericht der Antragsunterlage unter Ziff. 2. 5 dargestellten Verfahrensweise beim Abbruch des vorhandenen Bauwer- Seite 2 von 4		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/1 Seite 3	LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE — Freistaat SACHSEN kes und unter Einhaltung der in Ziff. 11. 2 dargestellten Gewässerschutzmaßnahmen zugestimmt werden. Der Beginn der Bauarbeiten im und am Gewässer ist nach § 14 Abs. 1 SächsFischVO gegenüber der Fischereibehörde und dem Fischereiausübungsberechtigten – Anglerverband Südsachsen Mulde / Elster e. V., Bernsdorfer Str. 132, 09126 Chemnitz; E-Mail: kontakt@anglerverband-chemnitz.de - spätestens 21 Tage vorher anzuzeigen. Die Maßnahmen dürfen nach § 14 Abs. 2 SächsFischVO nicht innerhalb der Fischschonzeiten durchgeführt werden. Der Fischwechsel darf nicht auf Dauer behindert werden. Bestehende Fischlaichplätze sollen erhalten werden. Ist eine Erhaltung nicht möglich, so ist in Abstimmung mit der Fischereibehörde und dem Fischereiausübungsberechtigten hierfür Ersatz in dem Gewässer zu schaffen. Die hier zu beachtenden Fischschonzeiten sind die der Äsche (*Thymallus thymallus*) und der Barbe (*Barbus barbus*), die nach § 2 Abs. 1 Ziff. 3 und 8 SächsFischVO in der Zeit vom 1. Januar bis zum 15. Juni bzw. in der Zeit vom 15. April bis 30. Juni liegen. Vom Verbot des Bauens innerhalb der Fischschonzeiten kann die Fischereibehörde nach § 14 Abs. 3 SächsFischVO Ausnahmen zulassen, wenn der Fischbestand nicht gefährdet wird und die Fischdurchgängigkeit gesichert ist. **3 Hinweise Geologie** Prüfumfang: Es wurden die geologischen Sachverhalte in [2], insbesondere im Erläuterungsbericht, den Planungszeichnungen und in dem geotechnischen Bericht geprüft. Wir bedanken uns für die Übergabe des Baugrundgutachtens der Hartig und Ingenieure GmbH aus Chemnitz vom 15. August 2016. Die Unterlage übernehmen wir in unser geologisches Archiv und die geologischen Fachdaten in die sachsenweite Datenbank. Aus fachlicher Sicht werden die Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieses Gutachtens als begründet und plausibel eingeschätzt. Der Geotechnische Bericht erfüllt die Anforderungen einer Planungsgrundlage für geotechnische Belange nach DIN 4020. Es wird eine geotechnische Baubegleitung für alle Tiefbauarbeiten empfohlen. Für die Ortbetonbohrpfähle werden aus Qualitätssicherungsgründen Probebelastungsversuche mit Abgleich der statischen Anforderungen angeraten. Es wird fachlich empfohlen die Lastabtragstiefen der Ortbetonbohrpfähle an Mittelpfeiler und den Widerlagern durch die Baugrundgutachterin überwachen und protokollieren zu lassen, da im Bereich des Mittelpfeilers für das geotechnische Gutachten keine Baugrundaufschlüsse angelegt wurden und an den Widerlagern infolge Kernverlust eine geminderte Aussagequalität der gewonnen Bohrkerne vorliegt. Das LfULG empfiehlt, Aufwendungen für Kontrollprüfungen der Tragfähigkeit bzw. des Verformungsmoduls auf den Konstruktionsschichten des Straßenbaus mittels statischen Plattendruckversuchs nach DIN 18134 und dynamischer Plattendruckversuche nach vorheriger Eichung am statischen Versuch vorzusehen. Die Prüfumfänge sollten in Anlehnung an die ZTVE-StB 2009 festgelegt und in die Kostenberechnung sowie das Leistungsverzeichnis aufgenommen werden. Sollten sich im Zuge der weiteren Planung Gründungs- und konstruktive Lösungen ändern, ist zu prüfen, ob entsprechende ergänzende Untersuchungen und Beurteilungen Seite 3 von 4	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Ausschreibung und Baudurchführung berücksichtigt. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Es werden bei der Ausschreibung Probebelastungsversuche für die Pfahlgründung und eine geotechnische Baubegleitung der Tiefbauarbeiten berücksichtigt. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Ausschreibung berücksichtigt	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/1 Seite 4	LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN erforderlich werden. Mit freundlichen Grüßen i.V. Doreen Brandl Sachbearbeiterin Seite 4 von 4		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/2 Seite 1	INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 13. Nov. 2017 1757 PLANUNGSVERBAND REGION CHEMNITZ Planungsverband Region Chemnitz • Verbandsgeschäftsstelle • Werdauer Straße 62 • 08056 Zwickau Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz Körperschaft des öffentlichen Rechts Verbandsgeschäftsstelle Datum: 10. November 2017 Bearbeiter: Hr. Schneider Telefon: (0375) 289 405 13 E-Mail: karl.schneider@pv-rc.de Ihre Nachricht vom: 19. Oktober 2017 Ihre Zeichen: Je/Kg **Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in der Stadt Flöha** **Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** Schreiben vom 19. Oktober 2017 mit der Anlage – Plangenehmigungsunterlagen (digitaler Planungsordner), Stand Oktober 2017 Sehr geehrte Damen und Herren, in Ihrem o. g. Schreiben baten Sie den Planungsverband Region Chemnitz im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum geplanten Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße (B180 alt) über die Flöha im Stadtgebiet von Flöha. Mit dem Ersatzneubau verbunden sind straßenbauliche Arbeiten im Bereich der Brücke auf einer Gesamtlänge von ca. 130 m. **Beurteilungsgrundlagen** Beurteilungsgrundlage für das Bauvorhaben ist der in Kraft getretene Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (SächsABl Nr. 31/2008 vom 31. Juli 2008) einschließlich der 1. Teilfortschreibung Regionale Vorsorgestandorte (rechtskräftig seit 28. Oktober 2004) und der 2. Teilfortschreibung Windenergienutzung (rechtskräftig seit 20. Oktober 2005). Weitere Beurteilungsgrundlage ist der durch die Verbandsversammlung des Planungsverbandes am 15. Dezember 2015 für die öffentliche Auslage gemäß §§ 9 und 10 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 6 (2) des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG) beschlossene Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz. Die im Planentwurf des Regionalplanes enthaltenen Ziele sind entsprechend § 3 (1) Nr. 4 ROG in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung und somit als sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 4 (1) ROG in Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen. **Regionalplanerische Beurteilung** Gegen den geplanten Ersatzneubau der Kirchenbrücke über die Flöha bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planungsverband Region Chemnitz bittet im weiteren Planungsverfahren um Beachtung der nachstehenden Hinweise. **Hausanschrift** Planungsverband Region Chemnitz Verbandsgeschäftsstelle Werdauer Straße 62 08056 Zwickau **Postfachanschrift** wie Hausanschrift **Kontakt** Telefon (0375) 289 405 0 Telefax (0375) 289 405 90 E-Mail info@pv-rc.de Internet www.pv-rc.de **Mitglieder** Erzgebirgskreis Landkreis Mittelsachsen Vogtlandkreis Landkreis Zwickau Kreisfreie Stadt Chemnitz		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/2 Seite 2	2 Im Bereich des Bauvorhabens ist im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (2008) ein Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (Risikobereich) festgelegt (vgl. Kap. 4.1 i. V. m. Karte 2 „Raumnutzung" des Regionalplanes). Im Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz (2015), der die derzeit gültigen Regionalpläne der Region zusammenführt und aktualisiert, sind im Bereich der Ersatzneubaumaßnahme ein Vorranggebiet Hochwasser (Risikobereich) sowie ein Vorranggebiet Hochwasser (Überschwemmungsbereich) festgelegt (vgl. Kap 2.2.2 i. V. m. Karte 1.1 „Raumnutzung" des Regionalplanentwurfes). Für Fragen steht Ihnen die Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Kropop Leiter der Verbandsgeschäftsstelle i. A. des Vorsitzenden des Planungsverbandes Region Chemnitz Verteiler Stadtverwaltung Flöha	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/3	STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Freistaat SACHSEN STAATSBETRIEB SACHSENFORST I Geschäftsleitung Bonnewitzer Str. 34 | 01796 Pirna OT Graupa Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK 27. Okt. 2017 Je / Rie **Ihr/-e Ansprechpartner/-in** Matthias Rau **Durchwahl** Telefon: +49 3501 4683 32 Telefax: +49 3501 4683 46 matthias.rau@ smul.sachsen.de **Ihr Zeichen** Je/Kg **Ihre Nachricht vom** 19.10.2017 **Aktenzeichen** **(bitte bei Antwort angeben)** 52-8604.11/1296 52-8604.11/1297 Liebethal, 25. Oktober 2017 **Ersatzneubau der Brücke BW 5('Stegbrücke') über die Flöha und Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in der Stadt Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren, mit Schreiben vom 19.10.2017 informierten Sie den Staatsbetrieb Sachsenforst über die o.g. Vorhaben und gaben Gelegenheit, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen. Eine Inanspruchnahme von Waldflächen für welche der Staatsbetrieb Sachsenforst als obere Forstbehörde die betroffenen forstlichen Belange zu vertreten hat, ist nicht vorgesehen. Für die Stellungnahme zu den ggf. im Übrigen betroffenen forstfachlichen Aspekten im Privat- und Körperschaftswald ist der Landkreis Mittelsachsen als untere Forstbehörde zuständig. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Matthias Rau Referent Obere Forstbehörde Sachsenforst **Hausanschrift:** **Staatsbetrieb Sachsenforst** Geschäftsleitung Außenstelle Liebethal Bei der Liebethaler Kirche 11 01796 Pirna OT Liebethal www.sachsenforst.de **Sprechzeiten:** nach Vereinbarung **Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden IBAN DE45 8505 0300 3200 0223 10 BIC OSDDDE81 Umsatzsteuer-Identnummer: DE 813 258 956 **Verkehrsverbindung:** Buslinie G/L * Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente Seite 1 von 1	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/4 Seite 1	LANDESTALSPERREN-VERWALTUNG | Freistaat SACHSEN **Betrieb Freiberger Mulde / Zschopau** LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN Rauenstein 6A | 09514 Pockau - Lengefeld Ingenieurbüro Schulze& Rank m.b.H. Kaßbergstr. 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 17. Nov. 2017 1796 **Ihr/-e Ansprechpartner/-in** Kerstin Richter **Durchwahl** Telefon: +49 37367 310-119 Telefax: +49 37367 310-130 kerstin.richter@ ltv.sachsen.de* **Ihr Zeichen** Je/Kg **Ihre Nachricht vom** 19.10.2017 **Aktenzeichen** **(bitte bei Antwort angeben)** Vg. 16-ENB Kirchbrücke über die Flöha in Flöha Pockau - Lengefeld, 17.11.2017 LANDESTALSPERREN VERWALTUNG des Freistaates Sachsen **Ersatzneubau Kirchbrücke im Zuge der Augustusburger Str. über die Flöha in Flöha** Sehr geehrter Herr Jedicke, mit Schreiben vom 19.10.2017 übergaben Sie der Landestalsperrenverwaltung (LTV) die Entwurfsplanungsunterlagen (als CD) für den durch die Stadtverwaltung Flöha geplanten Ersatzneubau der Kirchbrücke über die Flöha. Die Ausführung der Baumaßnahme ist für 2018/2019 geplant Wie aus der Beschreibung hervorgeht wurden im Rahmen einer vorgelagerten Machbarkeitsstudie 3 Varianten untersucht. Die Variante 2- Ersatzneubau als Zweifeldbrücke aus Spannbeton wurden hinsichtlich der Wirkung, Nutzen und Kosten durch den Maßnahmeträger als Vorzugsvariante festgelegt. Nach Prüfung der übergebenen Unterlagen zur Variante 2- Ersatzneubau als Zweifeldbrücke aus Spannbeton- können wir Ihnen folgendes mitteilen: **aus liegenschaftlicher Sicht** In den vorliegenden Antragsunterlagen sind leider keine Aussagen zu der Inanspruchnahme von Grundstücken während der Bauzeit bzw. dauerhaft vorhanden. Gemäß dem Lageplan für das Bauwerk und der Baustraße werden die Flurstücke 189/2, 548/2, 560/6, 581/4 und 582/1 der Gemarkung Flöha in Anspruch genommen. Diese Flurstücke stehen im Eigentum des Freistaates Sachsen und werden von der LTV, B FM/Z verwaltet. Für die Inanspruchnahme dieser Flurstücke sind mit der LTV, B FM/Z vertragliche Regelungen 6 Wochen vor Baubeginn abzuschließen. Hierfür werden der Grunderwerbsplan mit den Flächenangaben für die vorübergehende und dauerhafte Inanspruchnahme benötigt. **aus Sicht der Gewässerunterhaltung** Gemäß Anschreiben vom 19.10.2017 handelt es sich um eine Informationen zur Baumaßnahme. Unsere Stellungnahme ist daher keinesfalls abschließend. Trotzdem wollen wir Ihnen vorab unsere Bedingungen und Hinweise mitteilen, damit diese in Seite 1 von 5 **Hausanschrift:** **Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen Betrieb Freiberger Mulde/ Zschopau** Rauenstein 6A 09514 Pockau - Lengefeld **www.sachsen.de** **Bankverbindung:** HypoVereinsbank IBAN DE26850200860004407873 BIC HYVEDEMM496 USt-ID-Nr. DE199521669 * Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen, eine vertragliche Regelung für die Inanspruchnahme der Grundstücke werden durch die Stadt Flöha in die Wege geleitet.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/4 Seite 2	LANDESTALSPERREN-VERWALTUNG | Freistaat SACHSEN den weiteren Planungsphasen Berücksichtigung finden. Die abschließenden Plangenehmigungsunterlagen sind nach unserer Auffassung bei der UWB einzureichen. Bei Anfragen Dritter zu deren Handeln in wasserrechtlichen Belangen äußert sich die LTV künftig grundsätzlich in Stellungnahmen nur gegenüber der Wasserbehörde. Diese sind bündelnde Behörde und beteiligen die LTV am Verwaltungsverfahren als Betroffene im Sinne einer für Verwaltungsaufgaben zuständigen Dienststelle/Behörde. Eine Beteiligung der Fischereibehörde und des Anglerverbandes Südsachsen ist erforderlich. <u>Hinweise und Bedingungen für Zustimmung der LTV</u> • Der Baustellenbereich ist vom Antragsteller vor und nach Beendigung der Maßnahme zu dokumentieren. Wir bitten um die Übergabe der erst genannten Dokumentation vor Baubeginn (mit Baubeginnanzeige oder Bauanlaufbesprechung). Von Interesse sind insbesondere die vorhandenen Mauern, Sohl- und Geländeprofile. Für die Mauern und sonstigen Anlagen sowie Gebäude halten wir ein Beweissicherungsgutachten vor Baubeginn für erforderlich. • Im Längsschnitt A-A sind auf dem Bauwerksplan (Unterlage 15 Blatt Nr. 1) zusätzlich die HQ25, und HQ50 Wasserlinien nachzutragen. • In den Plänen ist kein Altbestand dargestellt. Damit fehlen vor Ort Bezugspunkte. Wir gehen jedoch davon aus, dass sämtliche neue Mauern nicht vor dem Altbestand hinaus ragen. • Der Bauablauf ist so zu gestalten, dass der Zeitraum der Wasserhaltung und die Einschränkung des Abflussprofils so kurz wie unbedingt erforderlich ausfällt. Der Grobablaufplan genügt den Anforderungen nicht. Kalendarisch sind die Fischschonzeiten und Niedrigwasser-Zeiten den Arbeiten zuzuordnen. Abbruchmassen sind ständig zu beräumen. Nach Abschluss des Rückbaus der Brücke ist sofort der Abbruchboden zu entfernen. Falls Baubehelfe, wie zum Beispiel Gerüste Verwendung finden, sind deren Standzeiten ebenfalls konkret zu benennen. Baubehelfe, welche das Abflussprofil einhängen, sind mit der UWB abzustimmen und nur so lange zu belassen, wie technologisch unbedingt erforderlich. Die Konstruktion und die Zeitspanne sind so zu wählen, dass die Gefährdung im Hochwasserfall so gering wie möglich ist. • Der vorgefundene Zustand im Umfeld muss nach Beendigung der Arbeiten wieder hergestellt werde. Die Beeinträchtigung des Gewässers und des Gewässerrandstreifens ist auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. • Restmengen an Erdstoff sind abzutransportieren. • Eine Verschmutzung des Gewässers, des Grundwassers sowie des Erdreiches ist auszuschließen. Bestimmungen des WHG sind einzuhalten. Besondere Sorgfalt ist bei der Wahl der Abbruchtechnologie erforderlich. Seite 2 von 5	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen, eine Beweissicherung im genannten umfang wird in der Ausschreibungsunterlage berücksichtigt. Die Forderung wird in der Genehmigungsunterlage eingearbeitet. Die Forderung wird in der Genehmigungsunterlage eingearbeitet. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Ausschreibung und Baudurchführung berücksichtigt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/4 Seite 3	LANDESTALSPERREN-VERWALTUNG | Freistaat SACHSEN Sie ist so zu gestalten, dass bei allen Rückbaumaßnahmen ein Eintrag von Abbruchstoffen in das Gewässer ausgeschlossen wird. Dem geplanten Einbau eines Abbruchbodens wird grundsätzlich zugestimmt, wobei bei der Planung und Ausführung besonders an eine Hochwassersituation gedacht werden muss. Im Havarieplan sind entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen. • Um die Gewässersohle zu schonen sind die Straßenplatten auf keinen Fall einzugraben sondern mit geeigneten Steingut ein Planum zu schaffen. Das entnehmen von Material aus der Gewässersohle ist grundsätzlich nicht gestattet. Das Vorlager ist zu schützen. • Alle Leistungen sind gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. • Bei Gefahr durch Überflutung der Baustelle sind unverzüglich alle bewegliche Baustelleneinrichtung aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Entsprechendes Personal und Hebezeuge sind vorzuhalten. Die Baufirma hat einen Havarieplan anzufertigen. Während der Baumaßnahme darf keiner der Anlieger im HW-Fall schlechter gestellt werden. Entsprechende Vorsorgemaßnahmen sind zu treffen. • Der Übergang von den neu zu errichtenden Mauern oder Böschungen zu den angrenzenden Bauteilen hat hydraulisch günstig zu erfolgen. Hier müssen hydraulisch günstige und stabile Übergangsbereich getrennt durch Mauerwerksfugen hergestellt werden. Die Oberfläche der Mauern ist so rau wie möglich herzustellen, um der Erhöhung der Fließgeschwindigkeit entgegen zu wirken. Dort wo das Mauervorlager entfernt wird ist es wieder fachgerecht herzu-stellen. • Erforderliche Baubehelfe dürfen das Abflussprofil nicht weiter einschränken. Eine Gefährdung durch Verklausung ist zu berücksichtigen. Sämtliche Baubehelfe sind nach Abschluss der Arbeiten wieder vollständig und kurzfristig zu entfernen. • Bei Einsatz von Rohren oder Pumpen für die Wasserhaltung sind am Rückführungspunkt die Sohle und das Ufer vor Erosion zu schützen. • Im Baubereich und Bereich der Baustelleneinrichtung befinden sich Anlagen wie zum Beispiel Mauern, Mauervorlager, Geländer, Schächte, Schilder und Entwässerungsleitungen. Diese Anlagen sind zu schützen und müssen teilweise frei zugänglich sein. Die vorhandenen Hochwasserschutzmauern der Flöha müssen dauerhaft landseitig auf einer Breite von 1,00 m (Kontrollweg) für die LTV und Wasserwehr frei zugänglich sein. Die Mauern werden gemäß Planung teilweise freigelegt. Die Standfestigkeit auch im Hochwasserfall ist zu gewährleisten. • Alle Entwässerungsleitungen müssen auch währen der Baumaßnahme frei in die Flöha entwässern können. Dies ist insbesondere bei der Verlegung der Baustraße zu beachten. Seite 3 von 5	Die Hinweise und Forderungen wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Ausschreibung und Baudurchführung berücksichtigt. Die Standfestigkeit der HWS-Mauern im Hochwasserfall wird in der Ausführungsplanung nachgewiesen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/4 Seite 4	LANDESTALSPERREN-VERWALTUNG | Freistaat SACHSEN • Die Baustellenzufahrt (Baustraße außerhalb Gewässer) vor dem Deich hat außerhalb des Schutzstreifens von 5,00 m zu erfolgen. • Wenn Spundwände verbleiben müssen (nur wenn technologisch bedingt), sind diese mindestens 50 cm unter der Oberfläche oder der Gewässersohle abzutrennen. • Fledermauskästen sind nicht an Hochwasserschutzwänden anzubringen. • Die Veränderungen am Radweg sind so auszuführen dass eine Befahrung mit LKW bis 15 t möglich ist Das trifft auch auf den Bürgersteig und die dazugehörigen Tiefborde zu. Die Schranke ist in Richtung unterstrom zu versetzen, so das ein Abstand von 10,00 m bis Beginn Bürgersteig besteht (Standfläche LKW). • Mit der Baumaßnahme wird die Hochwasserschutzlinie unterbrochen. Deshalb sind während der Baumaßnahme Vorsorgemaßnahmen zu planen und umzusetzen, dass kein Dritter in Bezug auf Hochwasserschutz schlechter gestellt wird. • Vorhandene Grenzpunkte sind zu sichern. • Für den Nutzungszeitraum von Grundstücke des Freistaates Sachsen, die der LTV zugeordnet sind, ist der Bauherr verkehrssicherungspflichtig. **aus Sicht des Hochwasserschutzes** • Es wurde nur die Unterlage U18 geprüft. • Das der Untersuchung für die Kirchbrücke zugrunde liegende gekürzte 2D-HN-Modell (Wehr Gückelsberg bis Mündung in Zschopau) liegt zur Prüfung nicht vor. Es ist auch Sache des Auftraggebers die Richtigkeit der Implentierung zu prüfen. • Die Aufweitung des Abflussquerschnitts durch die Rückverlegung der Widerlager sowie durch die Verschlankung des Mittelpfeilers wird befürwortet. • Es wird darauf hingewiesen, dass die verwendete Hydrologie für HQ(100) nicht den aktuellen Werten entspricht. Es ist davon auszugehen, dass die aktuellen Werte größer als die verwendeten Werte sind. • Die Auswirkungen des Ersatzneubaus der Brücke auf die Wasserspiegellagen sind mittels Längsschnitt entlang der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen (beidseitig) darzustellen. • Es ist ein Differenzenplan zu erstellen, welcher die Unterschiede zwischen Ist- und Plan-Zustand darstellt. Der Maßstab sowie die Intervalle der Differenzen sind so zu wählen, dass die Auswirkungen gut erkennbar sind. • Die ermittelte Wasserspiegellage oberhalb des Brückenbauwerks ist in einem Querschnitt darzustellen. Eine Mittelung der Werte wird nicht befürwortet. Seite 4 von 5	Die Forderung zur Lage der Baustraße steht im Konflikt mit der Forderung der LK Mittelsachsen. Eine Klärung wird im Januar 2018 angestrebt. Die Hinweise und Forderungen wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Ausschreibung und Baudurchführung berücksichtigt. Die Forderungen werden in der Genehmigungsunterlage eingearbeitet.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/4 Seite 5	LANDESTALSPERREN-VERWALTUNG | Freistaat SACHSEN • Der Anschluss der Widerlager an die Hochwasserschutzanlagen hat dicht zu erfolgen und muss den gleichen Anforderungen wie die der Hochwasserschutzanlage genügen. Entsprechende Details sind im Rahmen der Planung zu erarbeiten und der LTV zur Bestätigung vorzulegen. Analog trifft dies für alle anderen Eingriffe in den Bestand der Hochwasserschutzanlagen (z.B. Böschungstreppen, Steigleitern, Geländer) zu. Das Schließsystem gibt die Flussmeisterei Dörnthal vor. • Der Anschluss der Widerlager an die Hochwasserschutzanlagen hat strömungsgünstig zu erfolgen. • Anmerkung: Aus Sicht der LTV ist eine Brückenvariante ohne Mittelpfeiler zu bevorzugen. Es wird darauf hingewiesen, dass im hydraulischen Modell eine Klarwasser-Berechnung durchgeführt wurde. Durch den angeordneten Mittelpfeiler wird im Hochwasserfall das Risiko einer Verklausung bzw. einer Beschädigung der Brücke erhöht (Treibgut). Welche Auswirkungen jedoch der Wegfall des Mittelpfeiler auf die Schlankheit der Konstruktion hat, konnte der Unterlage nicht entnommen werden, da die diesbezüglich erwähnte Unterlage zur Variantenuntersuchung nicht übergeben wurde. Die LTV ist zwingend in den weiteren Planungsphasen zu beteiligen. Bei künftigem Schriftverkehr bitten wir Sie darum, immer unser oben genanntes Aktenzeichen anzugeben. Beginn und des Endes der Baumaßnahme sind der LTV/Flussmeisterei Dörnthal (mindestens 14 Tage) vor Baubeginn nochmals schriftlich anzuzeigen. Wir bitten je nach Festlegung des Baurechtsverfahrens um Übergabe der Genehmigung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Diese Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit 1 Jahr nach ihrem Ergehen. Wenn in der Zeit keine behördliche Genehmigung vorliegt, muss eine neue Anfrage gestellt werden. Mit freundlichen Grüßen K. Richter Kerstin Richter Betriebsteilleiterin Fließgewässer Betrieb Freiberger Mulde/ Zschopau C / LRA MS –UWB Hr. Köpke/Hr. Wegerdt Seite 5 von 5	Die Forderung wird in der Ausführungsplanung eingearbeitet. Die Anmerkung wurden zur Kenntnis genommen	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/5	2017/23417 SÄCHSISCHES OBERBERGAMT | Freistaat SACHSEN INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 06. Dez. 2017 1977 Sächsisches Oberbergamt Postfach 13 64 | 09583 Freiberg Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz **Ihr/e Ansprechpartner/-in** Frank Häckel **Durchwahl** Telefon: +49 3731 372-3106 Telefax: +49 3731 372-1009 frank.haeckel@oba.sachsen.de * **Ihr Zeichen** Je/Kg **Ihre Nachricht vom** 19.10.2017 **Aktenzeichen** **(bitte bei Antwort angeben)** 31-4146/215/55-2017/23417 Freiberg, 1. Dezember 2017 **Ersatzneubau Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha** **Gemarkung Flöha, Gemeinde Flöha,** **Landkreis Mittelsachsen, (lt. Lageplan)** **Bergbehördliche Mitteilung 2017/1423** Entsprechend § 8 Abs. 1 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlrVO) vom 20. Februar 2012 (SächsGVBl. S. 191) teilt das Sächsische Oberbergamt zu o. g. Bauvorhaben Folgendes mit: Das Bauvorhaben ist in einem Gebiet vorgesehen, in dem über Jahrhunderte hinweg bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden. Im unmittelbaren Bereich des Bauvorhabens sind jedoch nach den uns bekannten Unterlagen keine stillgelegten bergbaulichen Anlagen vorhanden, die Bergschäden oder andere nachteilige Einwirkungen erwarten lassen. Da das Bauvorhaben in einem alten Bergbaugebiet liegt, ist das Vorhandensein nichtrisskundiger Grubenbaue in Tagesoberflächennähe nicht völlig auszuschließen. Es wird deshalb empfohlen, die Baugruben visuell auf das Vorhandensein von Spuren alten Bergbaues überprüfen zu lassen. Über eventuell angetroffene Spuren alten Bergbaues ist gemäß § 5 SächsHohlrVO das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen. Die Unterlagen wurden zu den Akten genommen. Frank Häckel Sachbearbeiter Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam. Seite 1 von 1 **Hausanschrift:** **Sächsisches Oberbergamt** Kirchgasse 11 09599 Freiberg **Lieferanschrift:** Brennhausgasse 8 09599 Freiberg www.oba.sachsen.de **Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten:** +49 151 16133177 **Besuchszeiten:** nach Vereinbarung **Parkmöglichkeiten für Besucher** können gebührenpflichtig auf dem Untermarkt und im Parkhaus an der Beethovenstraße genutzt werden. *Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter http://www.oba.sachsen.de/258.htm.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Baudurchführung berücksichtigt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/6	LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE Freistaat SACHSEN INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 10. Nov. 2017 1742 LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden Ingenieurbüro Schulze & Rarik Ingenieurgesellschaft m.b.H. Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz **Ihr Ansprechpartner** Dr. Christiane Hemker **Durchwahl** Telefon +493518926673 Telefax +493518926999 **e-Mail** Christiane.Hemker@lfa.sachsen.de* **Ihr Zeichen** Je/Kg **Ihre Nachricht vom** 19.10.2017 **Aktenzeichen** **(bitte bei Antwort angeben)** 2-7051/6/74-2017/4078 **Dresden,** 01.11.2017 **Stellungnahme zum Bauvorhaben** **Flöha, Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha, Lkr. Mittelsachsen** Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen zu o.g. Vorhaben. Das Landesamt für Archäologie bittet in seiner Eigenschaft als Fachbehörde um die Aufnahme der nachstehenden Auflagen, Gründe und Hinweise. **Auflagen:** Das Landesamt für Archäologie ist vom **exakten Baubeginn** (Erschließungs-, Abbruch-, Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) **mindestens drei Wochen** vorher zu informieren. Die Baubeginnsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter nennen. Das Landesamt für Archäologie weist darauf hin, dass das Vorhaben in einem archäologischen Relevanzbereich liegt. Im Zuge der Erdarbeiten können sich archäologische Untersuchungen ergeben. **Bauverzögerungen sind dadurch nicht auszuschließen**. Den mit den Untersuchungen beauftragten Mitarbeitern ist uneingeschränkter Zugang zu den Baustellen und jede mögliche Unterstützung zu gewähren. Die bauausführenden Firmen sind bereits in der Ausschreibung davon zu informieren. **Gründe:** 1. Die Genehmigungspflicht für das o.g. Vorhaben ergibt sich aus § 14 SächsDSchG. Danach bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer Erdarbeiten etc. an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. 2. Die archäologische Relevanz des Vorhabensareals belegen zahlreiche archäologische Kulturdenkmale aus dem direkten Umfeld, die nach § 2 SächsDschG Gegenstand des Denkmalschutzes sind *(mittelalterlicher Ortskern [35120-D-01]).* Mit freundlichen Grüßen Dr. Christiane Hemker Referatsleiterin Südwest Sachsen Landesamt für Archäologie **Hausanschrift:** **Landesamt für Archäologie** Zur Wetterwarte 7 01109 Dresden www.archaeologie.sachsen.de **Bankverbindung:** Hauptkasse des Freistaates Sachsen Deutsche Bundesbank IBAN: DE06 8600 0000 0086 0015 19 BIC: MARK DEF1 860 **Verkehrsverbindung:** Zu erreichen mit Straßenbahnlinie 7 - Industriepark Klotzsche Buslinie 70 - Hugo-Junkers-Ring *Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.	Die Auflage wurde zur Kenntnis genommen und wird bei der Ausschreibung und Baudurchführung berücksichtigt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/7 Seite 1	LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE | Freistaat SACHSEN LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE SACHSEN Schloßplatz 1 | 01067 Dresden Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H. Herrn Dipl.-Ing. N. Jedicke Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 04. Jan. 2018 **Ihr Ansprechpartner** Dr. Michael Streetz **Durchwahl** Telefon (0351) 4 84 30 - 524 Telefax (0351) 4 84 30 - 599 michael.streetz@ lfd.smi.sachsen.de **Ihr Zeichen** Je/Kg **Ihre Nachricht vom** 19.10.2017 **Aktenzeichen** II-1-255-17/12/29 **Dresden,** 29. Dezember 2017 **Stadt Flöha, Ersatzneubau der Kirchbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha** Ihre Bitte um Äußerung zu möglichen betroffenen Belangen Sehr geehrter Herr Riedel, die genannte Brücke ist nicht als Kulturdenkmal ausgewiesen. Insofern sind denkmalpflegerische Belange durch den Ersatzneubau nicht betroffen. Vielen Dank für die Anfrage. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Dr. Michael Streetz Referent für technische Denkmale **Hausanschrift:** **Landesamt für Denkmalpflege Sachsen** Schloßplatz 1 01067 Dresden www.denkmalpflege.sachsen.de **Verkehrsverbindung:** Zu erreichen über Straßenbahnhaltestellen Theaterplatz, Altmarkt und Pirnaischer Platz *Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente. Seite 1 von 1	Die Äußerung wurde zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/8 **Seite 1**	STAATSBETRIEB GEOBASISINFORMATION UND VERMESSUNG Freistaat SACHSEN Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen Postfach 10 02 44 | 01072 Dresden Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H. Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 1771 14. Nov. 2017 **Ihr Ansprechpartner** Peter Bien **Durchwahl** Telefon +49 351 8283-2401 Telefax +49 351 8283-6240 **E-Mail** Peter.Bien@ geosn.sachsen.de **Ihr Zeichen** Je/Kg **Ihre Nachricht vom** 19. Oktober 2017 **Aktenzeichen** **(bitte bei Antwort angeben)** 24-2421/2/71-2017/6995 Dresden, 10. November 2017 GeoSN **Stellungnahme Träger öffentlicher Belange: Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren, der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) nimmt als zuständige Behörde für die Festpunktfelder des Freistaates Sachsen zu den von Ihnen vorgelegten Unterlagen wie folgt Stellung: Der GeoSN weist darauf hin, dass sich im Bereich des Bauvorhabens der Höhenfestpunkt (HP) **5144902010** befindet. Den Standort dieses Festpunktes können Sie den beigefügten Anlagen entnehmen. Der Festpunkt ist grundsätzlich zu erhalten. Besteht die Gefahr, dass er beeinträchtigt wird, ist er durch geeignete Maßnahmen so zu schützen, dass er durch Bauarbeiten, Baustoffablagerungen, Baustellenverkehr oder andere Handlungen nicht beschädigt oder in seiner Lage verändert wird. Schutzmaßnahmen, die seine Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen, sind mit uns vorab zu besprechen. Alle Aspekte Ihres Vorhabens, die diesen Prämissen potenziell widersprechen, sind während der Planungsphase mit uns abzustimmen. Rechtsgrundlage für diese Verfügung sind die Festlegungen in § 6 Abs. 1 u. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482). Wir bitten Sie darum, den GeoSN – Referat 24 weiter am Verfahren zu beteiligen. Nehmen Sie dabei stets Bezug zu unserem oben angegebenen Aktenzeichen. Mit freundlichen Grüßen Peter Bien Peter Bien Sachbearbeiter **Anlagen** 1 Auszug aus der Festpunktübersicht 1 Auszug aus dem HP-Verzeichnis Seite 1 von 1 **Hausanschrift:** Olbrichtplatz 3 01099 Dresden Telefon: +49 351 8283-0 Telefax: +49 351 8283-6110 E-Mail: poststelle@geosn.sachsen.de www.landesvermessung.sachsen.de **Öffnungszeiten der Verkaufsstelle:** Mo., Mi., Do. 09:00 – 15:00 Uhr Di. 09:00 – 17:00 Uhr Fr. 09:00 – 12:00 Uhr Telefon: +49 351 8283-8400 Telefax: +49 351 8283-6130 **Bankverbindung:** Deutsche Bundesbank IBAN DE06 8600 0000 0086 0015 19 BIC MARK DEF1 860 **Verkehrsanbindung:** Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 7, 8 sowie Buslinie 64, Haltestelle Stauffenbergallee Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.	Die Auflage wurde zur Kenntnis genommen und wird bei der Ausschreibung und Baudurchführung berücksichtigt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/1 Seite 1	inetz Ein Unternehmen von **eins** inetz GmbH - Postfach 41 14 78 - 09030 Chemnitz Ingenieurbüro Schulze & Rank Herrn Jedicke Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz Ansprechpartner: Andreas Müller Unser Zeichen: NPQ/mü - 2002/2017 Telefon: (0371) 489 - 2656 Telefax: (0371) 489 - 4395 E-Mail: andreas.mueller@inetz.de Ihr Zeichen: Je/Kg Ihre Nachricht vom: 19.10.2017 INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 10. Nov. 2017 Chemnitz, den 1. November 2017 **Ersatzneubau Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha** Sehr geehrter Herr Jedicke, wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu der oben genannten Maßnahme. inetz beantwortet Ihre Anfrage an **eins** als Netzbetreiberin im Sinne des § 3 des Energiewirtschaftsgesetzes für das Gasversorgungsnetz der **eins** in Flöha und alle damit im Zusammenhang stehenden Sachverhalte. An Hand der uns mit Datum vom 19.10.2017 übergebenen Unterlagen haben wir das Vorhaben auf mögliche Berührungspunkte mit unseren Anlagen geprüft. Am vorhandenen Gasleitungsbestand, welchen wir Ihnen mit Schreiben (Reg.-Nr. 1643/2016) vom 16.08.2016 übergeben haben, wurden zwischenzeitlich keine Änderungen vorgenommen. Unsere Aussagen zum Erneuerungsbedarf haben weiterhin Bestand. Entgegen der Vorortabsprache vom 16.05.2017 ist in den vorliegenden Planungen keine Aussage hinsichtlich des geplanten Rückbaus des Leitungsstutzens vorhanden. Weiterhin besteht südlich der Brückenbaumaßnahme bis zum Ende der Ausbaustrecke Erneuerungsbedarf für den Gasleitungsbestand. Wir gehen gegenwärtig davon aus, dass die Gasleitung nördlich der Brücke im Zuge der angezeigten Straßenbaumaßnahme erneuert wird. Für den Fall, dass der angezeigte Straßenausbau nach dem Ersatzneubau der Brücke erfolgt, muss unser Vorhaben ebenfalls bauzeitlich berücksichtigt werden. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig den genauen Bauzeitraum mit. Als Ansprechpartner für unser Vorhaben steht Ihnen Frau Held, Telefon 0371 489 2644 oder E-Mail: claudia.held@inetz.de zur Verfügung. Nach der Gasleitungsverlegung sind im Zuge des Ersatzneubaus der Brücke, Maßnahmen der Leitungssicherung an Hand der Ihnen bekannten allgemeinen Hinweise und Forderungen vorzunehmen. Vor der Ausführungsphase ist die mit der Ausführung beauftragte Firma auf ihre Erkundigungspflicht hinzuweisen. In diesem Zusammenhang werden von inetz aktuelle Planunterlagen übergeben. Geschäftsführer: Holger Frey, Jörg Scheibe Sitz: Chemnitz Eingetragen: Amtsgericht Chemnitz, Reg.-Nr. HRB 23228 Steuer-Nr.: 215/111/06793 USt-IdNr.: DE251832894 Gläubiger-ID: DE16ZZZ00000157112 Bankverbindung: Sparkasse Chemnitz IBAN: DE62 8705 0000 3140 0091 00 BIC: CHEKDE81XXX Deutsche Bank Chemnitz IBAN: DE64 8707 0000 0128 4033 01 BIC: DEUTDE8CXXX Postanschrift: Postfach 41 14 78 09030 Chemnitz E-Mail: info@inetz.de Internet: www.inetz.de Besucheranschrift: Augustusburger Straße 1 09111 Chemnitz	Auszug aus Niederschrift vom 16.05.2016, Umsetzung erfolgt in Ausschreibungsunterlage: Die vorhandenen Gasleitungen von inetz liegen im Anpassungsbereich/Baugrubenbereich des Ersatzneubaus. Im Zuge der Baumaßnahme soll ein vorhandener Rohrstutzen am Widerlager Achse 30 zurückgebaut werden. In der Ausschreibung vom IB Schulze & Rank wird die Freilegung des Rohrstutzens mit ausgeschrieben. Die Kappung des Stutzens übernimmt dann inetz. Die Leitungen die im Straßenbereich verbleiben werden im Bauzustand gesichert. Hierzu erfolgt nochmal eine kurze Abstimmung wenn die Planung des grundhaften Straßenaufbaus geplant ist und die Tiefe des Straßenausbaus feststeht.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/1 Seite 2	**inetz** Ein Unternehmen von **eins** Bei Fragen sind wir gern für Sie da. Freundliche Grüße **inetz** i. A. Claudia Held i. A. Andreas Müller Anlage: 1 Lageplan Der Netzbetreiber inetz ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft von **eins energie in sachsen**. 2/2		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/2 Seite 1	MITNETZ STROM Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 09095 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 15. Nov. 2017 17777 Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz **Netzregion Süd-Sachsen** **Servicecenter Freiberg** Ihr Zeichen: Je/Kg Ihre Nachricht: vom 19. Oktober 2017 Unser Zeichen: VS-R-S-H ke-ro PVV 19088/2017, V66492 (bitte bei Schriftwechsel angeben) Unsere Nachricht: vom Name: Frau Keller Telefon: 03731 70-5412 Telefax: 03731 70-5425 E-Mail: TOEB-Suedsachsen@mitnetz-strom.de Datum: 13. November 2017 **Flöha** **Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme. Die envia Mitteldeutsche Energie AG (nachfolgend enviaM genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte - hat die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (nachfolgend MITNETZ STROM) per Pachtvertrag bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der dinglichen Sicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2017 und nehmen wie folgt Stellung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen stellten wir fest, dass sich im angegebenen Baubereich **20-kV- und 1-kV-Kabelanlagen** der Netzregion Süd-Sachsen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) befinden. Die in der Anlage enthaltenen Bestandspläne geben Ihnen Auskunft über die Lage und die Art unserer Stromübertragungsanlagen. Bei der Ausführung o. g. Vorhabens sind aus sicherheitstechnischen Gründen nachfolgend aufgeführte Bedingungen einzuhalten. Über die aktuelle Tiefenlage der Kabelsysteme liegen uns keine gesicherten Angaben vor. Bei Abtragungen bzw. Aufschüttungen in einem Bereich von ± 0,4 m können unsere Kabel im Regelfall belassen werden. Sollten unsere Kabel durch andere nicht nachvollziehbare Oberflächenregulierungen nicht normgerecht verlegt sein und durch o. g. Baumaßnahme unzulässige Näherungen erfolgen, sind Umverlegungsmaßnahmen vorzusehen bzw. Suchschachtungen in Auftrag zu geben. ... Ein Unternehmen der envia M-Gruppe Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Geschäftsanschrift: Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal Postanschrift: 09095 Chemnitz T 0345 216-0 F 0345 216-2311 E info@mitnetz-strom.de I www.mitnetz-strom.de Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dipl.-Kfm. Tim Hartmann Geschäftsführung: Ralf Hiersig, Dr. Adolf Schweer Sitz der Gesellschaft: Halle (Saale) Registergericht: Amtsgericht Stendal HRB 215080 Bankverbindung: Deutsche Bank AG Chemnitz BIC DEUTDESCXXX IBAN DE29 8707 0000 0120 1664 00 USt-ID-Nr. DE814181768	Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Es werden im Zuge der Bauausführung Suchschachtungen zur genauen Lagebestimmung des Dükers durchgeführt und der Spundwandverbau entsprechend lagemäßig eingeordnet.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/2 Seite 2	- 2 - MITNETZ STROM Bei seitlichen **Näherungen bzw. Parallelführungen** ist zwischen unseren Versorgungskabeln und anderen Ver- und Entsorgungsleitungen grundsätzlich ein Abstand von 0,4 m einzuhalten. An vorhandenen Engpässen soll ein Mindestabstand von 0,2 m möglichst nicht unterschritten werden. Bei Kreuzungen anderer Ver- und Entsorgungsleitungen mit unseren Kabelanlagen ist grundsätzlich ein Abstand von 0,2 m einzuhalten. Können die bei **Näherungen und Kreuzungen** vorgeschriebenen Mindestabstände von 0,2 m nicht eingehalten werden, muss eine Berührung zwischen unseren Kabelanlagen und anderen Ver- und Entsorgungsleitungen zwingend durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch Zwischenlegen isolierender Schalen oder Platten, ausgeschlossen werden. Diese Maßnahmen hat der Baulastträger oder dessen Beauftragter mit unserem zuständigen Servicecenter abzustimmen (DIN VDE 0101-1, Pkt. 5.6). Bei unbeabsichtigtem Freilegen von Starkstromanlagen ist das zuständige Servicecenter **unverzüglich** zu informieren. Diese Kabel sind vor unkontrollierbaren Erdmassenbewegungen oder sonstiger mechanischer Beschädigung zu schützen. Bei maschinellem Tiefbau ist ein seitlicher Abstand von mindestens 1,0 m zu wahren. Wird dieser Abstand unterschritten, ist manueller Tiefbau anzuwenden. Dabei dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge nur bis zu einem Abstand von ca. 10 cm zur Kabellage zur Anwendung kommen. Für die weitere Annäherung sind stumpfe Geräte (z. B. Schaufeln) zu verwenden. Diese sind möglichst waagerecht zu führen und sorgfältig zu handhaben. Spitze Gegenstände dürfen im Trassenbereich von Starkstromkabeln nur mit Abweiser, bis zu 30 cm von der Spitze aus, in das unberührte Erdreich getrieben werden. Für grabenlose Verfahren sind Detailabstimmungen erforderlich. Im Erdreich verlegte Starkstromkabel sind bei beabsichtigtem Freilegen so zu sichern, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind. Ein **störungsfreier Betrieb** der EVU-Kabel muss gewährleistet sein. Ein direktes Befahren von Starkstromanlagen, insbesondere von Mittelspannungskabeln, mit mobiler Technik ist auf Grund der von diesen Anlagen ausgehenden Gefahren nicht statthaft. Für Rückfragen bzw. weitere Abstimmungen wenden Sie sich bitte an unser zuständiges Servicecenter in Freiberg. Ansprechpartner ist Herr Prenzel, Tel. 03731 70-5440. Sollten durch den Baulastträger oder deren Auftragnehmer die sicherheitsrelevanten Forderungen zur Betriebssicherheit oder Arbeitssicherheit während des Bauablaufes nicht gewährleistet werden können, müssen die Starkstromanlagen um- bzw. neuverlegt werden. Die daraus resultierende Kostentragung erfolgt auf der Grundlage vertraglicher Bedingungen oder gesetzlicher Regelungen in direkter Abstimmung zwischen dem EVU und dem Baulastträger. Bei Erfordernis von Umverlegungen bitten wir um Einbeziehung/Abstimmung im Zuge der Planungsphase. Als Ansprechpartner steht Ihnen hierfür Herr Taube unter Tel. 03731 70-5471 gern zur Verfügung. Unabhängig von unserer Stellungnahme möchten wir Sie gemäß DGUV Vorschrift 38, § 16 darauf hinweisen, vor Baubeginn einen Antrag auf Auskunft über den Verlauf unterirdischer Energieversorgungsanlagen der Netzregion Süd-Sachsen der MITNETZ STROM zu stellen. Reichen Sie hierfür den Lageplan mit rot eingetragenen Grenzen des Bauvorhabens zweifach ein. ... Ein Unternehmen der envia M-Gruppe		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/2 Seite 3	- 3 - MITNETZ STROM Sie können auch die Möglichkeit des Angebotes der Internetbeauskunftung unter www.mitnetz-strom.de nutzen. Unser zuständiges Servicecenter befindet sich in Freiberg, Frauensteiner Straße 73, 09599 Freiberg. Ihr Ansprechpartner ist Herr Prenzel, Tel. 03731 70-5440. Die Belange der Netzregion Süd-Sachsen der MITNETZ STROM, Bereich Hochspannung, der envia TEL und der envia THERM werden nicht berührt. Die Stellungnahme besitzt ab dem Tag der Ausstellung eine Gültigkeit von einem Jahr. Mit freundlichen Grüßen Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH i.A. Keller i.A. Pa Jana Pohland Manuela Keller **Anlage(n)** Bohrprofil der Gewässerkreuzung Höhenprofil der 20-kV-Bohrung Deckblatt mit Legende Lageplan der MS-/NS-Anlagen Ein Unternehmen der envia M-Gruppe		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/3	GASCADE GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel Ing.-Büro Schulze & Rank Herr Jedicke Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK GMBH 25. Okt. 2017 1653 Yasemin Kaya Leitungsrechte und -dokumentation Tel. 0561 934-1361 Fax 0561 934-2369 Leitungsauskunft@gascade.de GNL / 2017.08873 BIL Nr.: Kassel, 24.10.2017 **Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha** **- Ihr Zeichen Je/Kg mit Schreiben vom 19.10.2017 -** **Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.05427.17** Sehr geehrter Herr Jedicke, wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben. Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Als weitere Möglichkeit Ihrer Anfrage zur Leitungsauskunft steht Ihnen unter der Internetadresse https://portal.bil-leitungsauskunft.de das kostenfreie Online-Portal BIL zur Verfügung. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Mit freundlichen Grüßen GASCADE Gastransport GmbH Leitungsrechte und -dokumentation Y. Kaya Yasemin Kaya GASCADE Gastransport GmbH ■ Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel ■ Telefon: +49 561 934-0, Telefax: +49 561 934-1208 ■ www.gascade.de Sitz der Gesellschaft: Kassel ■ Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752 ■ Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 815 216 431 ■ Steuer-Nr.: 026 225 913 30 Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von derer Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy ■ Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland	Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/4	MITNETZ GAS Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • Postfach 200 553 • 06006 Halle (Saale) Ingenieurbüro Schulze & Rank Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz **Fachbereich Genehmigungen/Liegenschaften** **Standort Markkleeberg** Ihr Zeichen: JE/Kg Ihre Nachricht: vom 19.10.2017 Unser Zeichen: VS-O-W-G/Rud Name: Ines Rudlof Telefon: 0341/120-7234 Telefax: E-Mail: Ines.Rudlof@mitnetz-gas.de Datum: 07.11.2017 **Flöha, Ersatzneubau der Kirchenbrücke über die Flöha** **im Zuge der Augustusburger Straße** Sehr geehrte Damen und Herren, Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert. **Registrier-Nr.: TG-03317/2017** Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen. Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum. Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Geschäftsanschrift: Industriestraße 10 06184 Kabelsketal Postanschrift: Postfach 200 553 06006 Halle (Saale) T 0345 216-0 F 0345 216-4620 E service@mitnetz-gas.de I www.mitnetz-gas.de Geschäftsführung: Ralf Hiersig, Dr. Adolf Schweer Sitz der Gesellschaft: Halle (Saale) Registergericht: Amtsgericht Stendal HRB 5894 Bankverbindung: Commerzbank AG Halle (Saale) BIC COBADEFFXXX IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 USt-ID-Nr. DE251538934 Ein Unternehmen der envia M-Gruppe	Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/5 Seite 1	Telefonat vom 26.10.2017, Freiberger Erdgas GmbH ist für den Baubereich nicht zuständig und betreibt dort keine Anlagen.	Das Telefonat wird zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/6	Bundesnetzagentur Außenstelle Leipzig Bundesnetzagentur AußenstelleLeipzig • Max-Liebermann-Straße 63 • 04157 Leipzig Ingenieurbüro Schulze & Rank GmbH Kaßbergstr. 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK Chemnitz 165 26. Okt. 2017 Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: Je/Kg 19.10.2017 Mein Zeichen, meine Nachricht vom: Leip1-1 ☎ (03 41) 9 99 - 8010 oder 9 99 - 60 Leipzig 24.10.2017 Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Str. über die Flöha in Flöha Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Information bzw. Unterlagen zu dem o. g. Vorhaben. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) ist diesbezüglich nicht betroffen. Daher ist eine Beteiligung der BNetzA daran nicht erforderlich. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag P. Nerkelun Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Behördensitz Bonn Tulpenfeld 4 53113 Bonn ☎ (02 28) 14-0 Telefax Bonn (02 28) 14-88 72 E-Mail poststelle@bnetza.de Internet http://www.bundesnetzagentur.de Kontoverbindung Bundeskasse Trier BBk Saarbrücken BIC: MARKDEF1590 IBAN: DE 81 590 000 00 00 590 010 20 Außenstelle Leipzig Max-Liebermann-Str. 63 04157 Leipzig Telefax Leipzig (03 41) 9 99 – 61 80	Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/7	vodafone Vodafone GmbH, Overbeckstraße 43, 01139 Dresden Ingenieurbüro Schulze & Rank Kassbergstraße 41 09112 Chemnitz Central Network TCRD, ZV Netzdokumentation Tel.: +49 (0) 3 51/8320 743 E-Mail : planauskunft.ost@vodafone.com Datum 03.11.2017 **Leitungsauskunft zur Baumaßnahme** Ihr Schreiben: Je/Kg, Herr Jedicke vom 19.10.2017 Betreff: Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha Strecke: 0 **Unser Zeichen:** 2402/ 17 Stellungnahme: Ihre Anfrage betreffend Telekommunikationsanlagen der **Vodafone GmbH** Sehr geehrte Damen und Herren, in dem von Ihnen angegebenen Bereich des Geländes befinden sich keine Kabelanlagen der Vodafone GmbH. Die Vodafone GmbH stimmt dem Bauvorhaben zu. Die Zustimmung bezieht sich nur auf das beantragte Vorhaben und auf den beantragten Bereich. Geben Sie bitte bei Schriftwechsel und Rückfragen unser Zeichen mit an. Mit freundlichen Grüßen Vodafone GmbH Elke Schumert Netzdokumentation Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift. **Vodafone GmbH** Overbeckstraße 43, 01139 Dresden Tel.: +49 (0) 351/8320-111, Fax: +49 (0) 351/8320-222, vodafone.de Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Dirk Bernard, Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares, Dr. Robert Hackl, Dr. Eric Kuisch, Philip Lacor, Marcello Maggioni, Dr. Andreas Siemen, Dr. Peter Walz Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062 995 001_0 02/15 Bankverbindung: Deutsche Bank AG, Düsseldorf IBAN: DE68 3007 0010 0250 8000 00 USt-Nr.: 103/5700/1789 USt-IdNr.: DE 813113094 WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957	Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/8	**Niels Jedicke** **Von:** Adler, Carola (RFC) <Carola.Adler@RFCT.de> **Gesendet:** Dienstag, 12. Dezember 2017 09:40 **An:** n.jedicke@schulze-rank.de **Betreff:** BV: Ersatzneubau Kirchenbrücke Flöha **Anlagen:** doc07941920171212084950.pdf **BV: Ersatzneubau Kirchenbrücke Flöha** Sehr geehrter Herr Jedicke, in Bearbeitung Ihres Antrages vom 29.11.2017 möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Tele Columbus Multimedia GmbH im Bereich der geplanten Baumaßnahme keine Antennenkabel liegen hat. In der Anlage erhalten Sie den Lageplan gegengezeichnet zurück. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Bitte nutzen Sie zukünftig für Ihre Leitungsanfragen folgende zentrale Mailadresse: Leitungsauskunft-rfc@rfct.de Mit freundlichen Grüßen **Carola Adler** Projektierung c.adler@rfct.de *RFC* Radio-, Fernseh- und Computertechnik GmbH Hauptsitz Winklhoferstraße 15 09116 Chemnitz Tel: +49 (0) 371 57292-61 Fax: +49 (0) 371 58875 E-Mail: c.adler@rfct.de Website: www.rfct.de Geschäftsführer: Rolf Opfermann, Frank Posnanski, Ludwig Modra Sitz der Gesellschaft: Chemnitz Registergericht: Amtsgericht Chemnitz HRB 4346 Ust-ID: DE288921568 1	Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/9 Seite 1	ERLEBEN, WAS VERBINDET. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 09. Jan. 2018 Ihre Referenzen: Schreiben vom 19.10.2017, Je/Kg Ansprechpartner: PTI 13, PPB 6 , Hr. Siegel, Az. 24105 Durchwahl: Tel: 0371 456-6273, Fax. 0371 456-6268, Thomas.Siegel@telekom.de Datum: 4. Januar 2018 Betrifft: Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir bitten, unsere verspätet abgegebene Stellungnahme zu entschuldigen. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Der Betriebszustand ist den beiliegenden Lageplänen zu entnehmen. Der Abbruch der nicht mehr benötigten Telekommunikationslinien (TK-Linie außer Betrieb) kann nach Bedarf in Abstimmung mit der Telekom erfolgen. In und an den Verkehrswegen befinden sich umfangreiche Telekommunikationslinien (TK-Linien) bestehend aus unterirdisch verlegten Kabel- und Kabelrohranlagen, unter anderem eine überregionale Glasfaserleitung. Wir möchten Sie bitten, bei Ihren Planungen, auf unsere vorhandenen TK-Linien DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Minna-Simon-Str. 1-5, 09111 Chemnitz Postanschrift: 01059 Dresden Telefon: Telefon +49 351 474-0, Internet www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto. Nr. 248 586 68 | IBAN: DE 17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF 590 Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt.IdNr. DE 814645262		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/9 Seite 2	ERLEBEN, WAS VERBINDET. Datum Empfänger Blatt 2 Rücksicht zu nehmen, so dass Umverlegungen der vorhandenen TK-Linien möglichst vermieden werden bzw. den Aufwand so gering wie möglich zu halten. Wir beantragen deshalb, die Planung so auf die vorhandenen Telekommunikationsanlagen abzustimmen, dass Veränderungen oder Verlegungen der Telekommunikationslinien vermieden werden können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist im Ersatzneubau der Brücke eine Neuverlegung eines Kabelkanals mit einer Dimensionierung von „2 x KKR DN110, alternativ 3 x DN50, im BW oberstrom“ geplant. Wir bitten Sie unsere TK-Anlage im Ersatzneubau einzuordnen. **Allgemeines:** Vorhandene Maße sind unverbindlich, da es durch örtliche Veränderungen zu Abweichungen kommen kann. Die genaue Tiefenlage unterirdischer TK-Linien kann nur durch Probeschachtung ermittelt werden. Grundsätzlich bitten wir Sie, das von Ihnen geplante Vorhaben so vorzubereiten und auf die vorhandenen TK-Linien abzustimmen, dass Änderungen oder Umverlegungen ausgeschlossen werden können. Sollten dennoch Änderungen und/oder Umverlegungen von vorhandenen TK-Linien notwendig werden, muss dazu ein schriftlicher Antrag 2 Monate vor Ausführungstermin bei der Telekom vorliegen. Erfolgt eine Veränderung/Umverlegung ist eine Bauzeit (incl. Umschaltungen) von 4-6 Wochen je Telekommunikationslinie in den Bauablaufplan einzuplanen. Bei Umverlegung bitten wir außerdem um die Übergabe eines Vorschlags für die neue Trassenführung. Alle unvermeidbaren Änderungen oder Umverlegungen von TK-Linien können nur unter Anwendung kostengünstiger Alternativen realisiert werden. Während der Bauphase sind die TK-Linien zu sichern. Beschädigungen oder Beeinträchtigungen sind in jedem Fall auszuschließen. Betreiben und Zugängigkeit müssen jederzeit und uneingeschränkt möglich sein. Vorhandene TK-Linien dürfen nicht überbaut werden. Das Maß der Überdeckung ist unbedingt einzuhalten. Auch geringfügige Bodenregulierungen bedürfen der Zustimmung der Telekom. Im Bereich unterirdischer TK-Linien ist Handschachtung erforderlich. Die beigefügten Bestandspläne besitzen nur informatorischen Charakter. Sie dürfen nicht als Grundlage für Tiefbau verwendet werden. Auf die Erkundigungspflicht (Einholung der Schachtgenehmigung) vor Beginn jeglicher Tiefbauarbeiten weisen wir hin.	Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung werden die Leerrohre mit vorgesehen. Es werden im Zuge der Bauausführung Suchschachtungen zur genauen Lagebestimmung des Dükers durchgeführt und der Spundwandverbau entsprechend lagemäßig eingeordnet.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/9 **Seite 3**	ERLEBEN, WAS VERBINDET. Datum Empfänger Blatt 3 Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind im oben genannten Bereich keine Notwendigkeiten betreffs Auswechslung oder Neuverlegungen von TK-Linien zu erkennen. Nach Ablauf von zwei Jahren verliert diese Stellungnahme Ihre Gültigkeit und das Vorhaben ist erneut bei uns zu beantragen. **Ihre Post schicken Sie bitte an:** **Deutsche Telekom Technik GmbH** **TNL Ost, PTI 13** **09096 Chemnitz** Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen i. V. Jan Mehnert i. A. Thomas Siegel Anlage(n): Kabelschutzanweisung Lagepläne Hinweis: Wir fordern Sie hiermit auf, die Ihnen übergebenen Planunterlagen vertraulich zu behandeln, ausschließlich für den angegebenen Zweck zu verwenden und keine Informationen an unbeteiligte Dritte abzugeben.		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/9 Seite 4	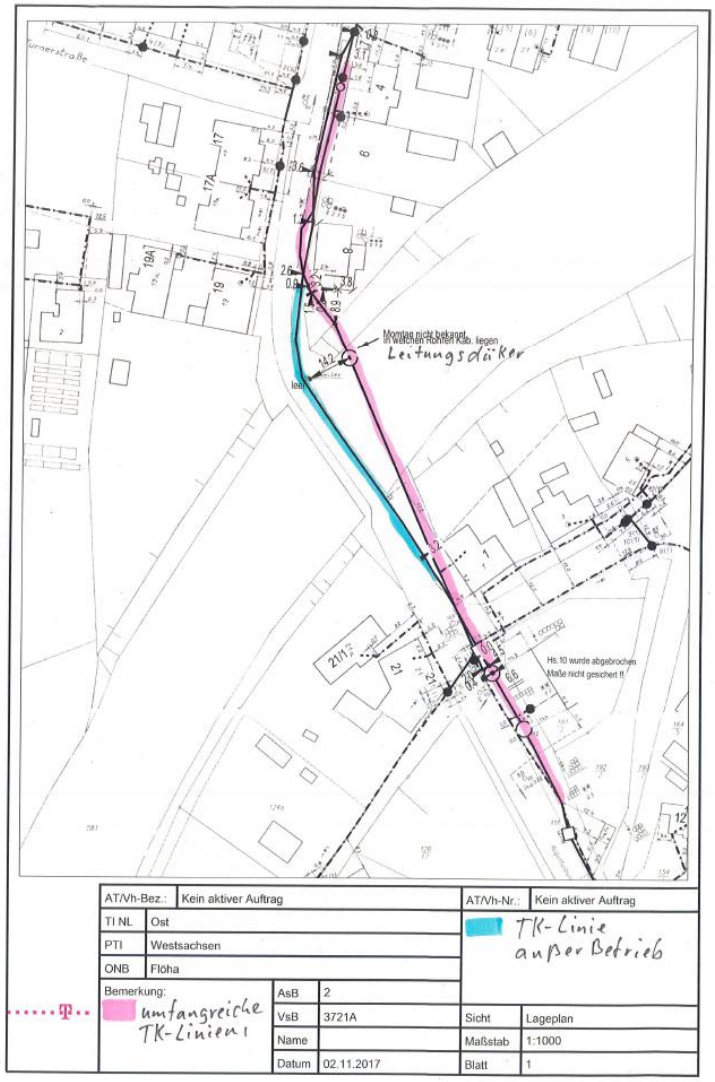		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/10	**Niels Jedicke** **Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> **Gesendet:** Freitag, 10. November 2017 15:54 **An:** kontakt@schulze-rank.de **Betreff:** Stellungnahme S00537777, Flöha, Je/Kg, Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg Ingenieurbüro Schulze & Rank - Geschäftssitz Chemnitz - N. Jedicke Kassbergstraße 41 09112 Chemnitz Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00537777 E-Mail: TDRG-O-Dresden.de@vodafone.com Datum: 10.11.2017 Flöha, Je/Kg, Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.10.2017. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Freundliche Grüße Vodafone Kabel Deutschland GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen. Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben 1	Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/11	ZWECKVERBAND FERNWASSER SÜDSACHSEN ... stark im Verbund! Zweckverband Fernwasser Südsachsen Theresenstraße 13 • 09111 Chemnitz Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H. Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 1669 26. Okt. 2017 Ihre Zeichen: Je/Kg Ihre Nachricht vom: 19.10.2017 Hausruf: 345 Unsere Zeichen: 1-10-16 (1496/17; 434/17) (bitte bei Antwort angeben) Datum: 23.10.2017 **Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren, in dem von Ihnen beplanten Gebiet befinden sich keine Anlagen des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen. Eine Errichtung von Anlagen ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Der Zweckverband Fernwasser Südsachsen hat keine Einwände gegen das Vorhaben. Die Zustimmung hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Mit freundlichem Gruß Zweckverband Fernwasser Südsachsen in Vollmacht Südsachsen Wasser GmbH i. A. Steffen Meichßner Leiter Abteilung Betrieb i. A. Karin Caspar SB Plankammer/GIS **Anlage** Seite 1 von 1 Sitz: Theresenstraße 13 • 09111 Chemnitz • Tel.: 0371 3806-0 • Fax: 0371 3806-205 E-Mail: info@suedsachsenwasser.de • Internet: www.suedsachsenwasser.de USt-IdNr.: DE 164 755 433 • Steuer-Nr.: 215/144/02660 Verbandsvorsitzender: Thomas Eulenberger Bankverbindung: HypoVereinsbank • IBAN: DE72 8702 0086 0002 9720 00 • BIC: HYVEDEMM497 Betriebsführung Südsachsen Wasser GmbH DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-14375-01-00 DVGW SQ-9001BO8010 FU-0001BS0384	Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/12 Seite 1	Keine Reaktion auf unser Schreiben.		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/13	ETW GmbH Posteingang Dok.-Nr. 9437 27 OKT. 2017 Mail schulze+rank INGENIEURGESELLSCHAFT Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H. GESCHÄFTSSITZ Chemnitz Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz Tel. 0371 35 19 - 0 Fax 0371 35 19 - 111 Mail kontakt@schulze-rank.de www.schulze-rank.de Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW" Rathenaustr. 29 09456 Annaberg-Buchholz Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom / Datum Je/Kg -121 19.10.2017 **Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren, von der Stadtverwaltung Flöha sind wir mit der Erarbeitung der Planung für den o.g. Ersatzneubau beauftragt. Im Bauabschnitt wird die vorhandene Brückenkonstruktion komplett abgerissen und im Anschluss ein neues Brückenbauwerk errichtet. Die Ausführung der Baumaßnahme ist für 2018/2019 geplant. Zur Information der Baumaßnahme erhalten Sie als Anlage eine CD mit der Entwurfsplanung (Kurzfassung) zum oben genannten Projekt in 1-facher Ausfertigung zur Anhörung. Wir bitten um kurzfristige Stellungnahme bis **15.11.2017**. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Jedicke gern unter der Tel.-Nr. 0371/3519-121 zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Dipl.-Ing. N. Jedicke Projektleiter **Anlagen** w.o.g. P:\03604\01_Schriftverkehr\04_Lieferscheine\LS_03604_171019_Vorlage_Serie.docx 1 / 1	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/14	**Niels Jedicke** **Von:** K. Ranft <Ranft@azv-muldental.de> **Gesendet:** Montag, 23. Oktober 2017 09:39 **An:** kontakt@schulze-rank.de **Betreff:** Ersatzneubau der Kirchenbrücke in Flöha und der Brücke BW 5 in Flöha Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Jedicke, unser Abwasserzweckverband ist nicht für Flöha zuständig. Bitte wenden Sie sich an den ZV „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA), Käthe-Kollwitz-Str. 6 in 09661 Hainichen. Ihre Anschreiben und die 2 CD's werde ich vernichten. Mit freundlichen Grüßen Kathrin Ranft Sekretariat Abwasserzweckverband Muldental (Freiberger Mulde) Bahnhofstraße 2 09633 Halsbrücke Telefon: 03731/203009-10 Telefax: 03731/203009-20 E-Mail: Ranft@azv-muldental.de* Internet: www.azv-muldental.de *Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente! 1	Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/16 Seite 1	Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland ZWA Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland · Käthe-Kollwitz-Straße 6 · 09661 Hainichen Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Herrn Jedicke Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 06. Nov. 2017 1703 Datum: 02.11.2017 Abteilung: Produktion Bearbeiter: Herr Anders AZ: an-ab (bitte bei Antwort angeben) Dateiname: 1149-17_02_11.docx ☎ (03 72 07) 64 121 (03 72 07) 64 100 e-mail: g.anders@zwa-mev.de Ihre Nachricht vom: 09.10.17 Ihre Zeichen: Je/Kg **Ersatzneubau der Kirchenbrücke über die Flöha in Flöha** Sehr geehrter Herr Jedicke, zum geplanten Ersatzneubau der Kirchenbrücke in Flöha nehmen wir wie folgt Stellung: Der ZWA "MEV" betreibt im unmittelbaren Brückenbereich keine Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Jedoch ist im Zuge des Ausbaues der Augustusburger Straße bis zur Dresdner Straße (B 173) der Neubau eines Hochwasserabwurfkanals DN 600 geplant. Dieser muss hydraulisch günstig im Bereich der Kirchenbrücke in die Flöha ausmünden. Die Planung des Kanals erfolgt durch das Ingenieurbüro B.O.R.I.S. Eine gemeinsame Abstimmung mit Herrn Breitenstein von v.g. Ingenieurbüro ist hierzu unbedingt notwendig, da im unmittelbaren Brückenbereich der neue Kanal mit dem Ersatzneubau realisiert werden muss. Die im Anpassungsbereich der Brücke in Richtung B 173 befindlichen Trink- und Abwasserleitungen werden dem geplanten Ausbau der Augustusburger Straße erneuert. Der Anpassungsbereich sollte in diesem Abschnitt reduziert werden, um die Leitungs-auswechslungen mit dem Straßenbau ausschreiben und realisieren zu können. Zur Ermittlung des Zustandes der Abwasserleitungen im Einmündungsbereich der Talstraße führen wir kurzfristig eine Kanalbefahrung durch. Nach Auswertung dieser erhalten Sie von uns Bescheid, ob eine Auswechslung/Sanierung der beiden Haltungen mit dem Straßenbau im Anpassungsbereich erforderlich wird. Auf beiliegenden Lageplan wurden diese Haltungen rot markiert. ... Konten: Volksbank Mittweida e.G. BLZ 87098124 • Konto-Nr.: 120303007 IBAN: DE83870961240120303007 BIC: GENODEF1MIW Sparkasse Mittelsachsen BLZ 87052000 • Konto-Nr.: 3330000154 IBAN: DE46870520003330000154 BIC: WELADED1FGX Lieferanschrift Käthe-Kollwitz-Straße 6 09661 Hainichen Telefon: (03 72 07) 6 40 Telefax: (03 72 07) 6 41 00 Steuer-Nr.: 222/149/02404 Steuer ID: DE 152458229 Vorsitzender des Zweckverbandes: Herr BM T. Eulenberger 1. Stellv. Vorsitzender des Zweckverbandes: Herr BM R. Hofmann 2. Stellv. Vorsitzender des Zweckverbandes: Herr BM J. Haustein Technischer Geschäftsleiter: Herr U. Pötzsch Kaufmännischer Geschäftsleiter: Herr D. Kunze www.zwa-mev.de geschaeftsleitung@zwa-mev.de	Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung eine erneute Abstimmung mit Hr. Breitenstein vom Ingenieurbüro B.O.R.I.S. zum Stand seiner Planung und zur Anpassung unserer Planung.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/16 Seite 2	ZWA Seite Zur Errichtung der geplanten Baustraße entlang der Flöha bis zur Turnerstraße erteilen wir unsere Zustimmung. Im unmittelbaren Baubereich befinden sich keine Leitungen unserer Rechtsträgerschaft. Beiliegend erhalten Sie unseren Leitungsbestand im angrenzenden Bereich. Diese Leitungen sind bei der Bauausführung zu beachten. Mit Schreiben vom 28.07.16 erhielten Sie unseren Leitungsbestand im angrenzenden Bereich der Kirchenbrücke. Mit freundlichen Grüßen Zweckverband Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung "Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen Pötzsch Anlagen D.: IB B.O.R.I.S Am Rossauer Wald 1A 09661 Rossau		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/17 Seite 1	Telefonat vom 27.10.2017, Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) ist für den Baubereich nicht zuständig.	Das Telefonat wird zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/18	**Abwasserzweckverband** " Chemnitz / Zwickauer Mulde " -Körperschaft des öffentlichen Rechts- Brühl 1, 09217 Burgstädt Abwasserzweckverband "Chemnitz / Zwickauer Mulde" Brühl 1 · 09217 Burgstädt Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Herr Dipl.-Ing. N. Jedicke Kaßbergstr. 41 09112 Chemnitz Ihr Ansprechpartner: Herr Hartenstein Telefon: (03724)185219 Telefax: (03724)185240 e-mail: juergen.hartenstein@azv-czm.de Ihr Zeichen: Je/Kg Ihre Nachrichten vom: 19.10.2017 INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 26. Okt. 2017 1667 Taura, den 25.10.2017 **BV: Ersatzneubau der Brücke BW 5 (Stegbrücke) über die Flöha in Flöha** **Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Str. über die Flöha in Flöha** **Rücksendung der übergebenen Unterlagen** Sehr geehrter Herr Jedicke, die von Ihnen angefragten BV befinden sich nicht im Verbandsgebiet des AZV „Chemnitz/Zwickauer Mulde", so dass unser Verantwortungsbereich nicht berührt wird. Dementsprechend können wir für diese Vorhaben keine Stellungnahmen abgeben. Wenden Sie bitte an den örtlich zuständigen Abwasserzweckverband/Entsorgungsbetrieb, der uns leider nicht bekannt ist. Als Anlage erhalten Sie die uns übergebene Unterlagen zu unserer Entlastung zurück. Mit freundlichen Grüßen Semisch Abt.-leiter Technik Hartenstein SB Abwassertechnik Anlagen: texterwähnt Technischer Bereich Heiersdorfer Straße 88 09217 Burgstädt Telefon (0 37 24) 33 38 Fax (0 37 24) 85 56 65 www.azv-czm.de info@azv-czm.de Techn.- und Kaufm.Verwaltung Köthensdorfer Straße 1 09249 Taura Telefon (0 37 24) 18 52-0 Fax (0 37 24) 18 52 20 Fax (0 37 24) 18 52 40 Bankverbindung: nur für Gebühren Raiffeisenbank Burgstädt e.G. IBAN: DE65870690770391003939 BIC: GENODEF1BST Gläubiger-ID: DE38ZZZ00000913122 Bankverbindung: Sparkasse Mittelsachsen IBAN: DE94870520003541000383 BIC: WELADED1FGX	Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/1	LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR Freistaat SACHSEN Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Zschopau Sitz Chemnitz Postfach 929 | 09009 Chemnitz Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H. Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 1963 14. Dez. 2017 Ob. Sel. Je **Ihr/e Ansprechpartner/-in:** Jens Zollstab **Durchwahl** Telefon: 0371/46601165 Telefax: 0371/46601099 jens.zollstab@ lasuv.sachsen.de **Ihr Zeichen** Je/Kg **Ihre Nachricht vom** 19.Oktober 2017 **Aktenzeichen** **(bitte bei Antwort angeben)** 5.11-4045/1237/127 2017/ Vorgangsnummer: ST 1094/17 B 180 VNK abgestuft St. Chemnitz, 12. Dezember 2017 **Hausanschrift:** **Landesamt für** **Straßenbau und Verkehr** **Niederlassung Zschopau** **Dienstgebäude 1** Hans-Link-Straße 4 09131 Chemnitz **Dienstgebäude 2** Dresdner Straße 154 09131 Chemnitz Parkplätze befinden sich neben den jeweiligen Dienstgebäuden Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente. Parkplätze befinden sich vor dem Dienstgebäude Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange **Ersatzneubau Kirchenbrücke Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren, zu Ihrer Anhörung zum BV Kirchenbrücke Flöha vom 19.10.2017 (Ihr Zeichen: Je/Kg) nehmen wir wie folgt Stellung: 1. Das Bauvorhaben liegt nach der Abstufung der ehemaligen B 180 nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des LASuV. Insofern erfolgt von unserer Seite keine inhaltliche Prüfung der Planunterlagen. Anlagen und Bauwerke der Landesstraßenverwaltung sind nicht direkt betroffen – keine Einwendungen und Forderungen von Seiten des LASuV NL Zschopau. 2. Indirekt betroffen ist voraussichtlich die B 173n durch den Umleitungsverkehr. Aus derzeitiger Sicht sind diesbezüglich keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Falls eine wesentliche Änderung in den Belegungszahlen des Netzknotens 5144 111 (Abzweig B 173n / B 180) zu erwarten ist, ist durch den Vorhabensträger eine Prüfung und ggf. Anpassung der Schaltzeiten der Lichtsignalanlagen in diesem Bereich zu veranlassen. 3. Für Bundes- und Staatsstraßen, die in die bauzeitliche Umleitung einbezogen werden, ist die Aufnahme in die Beweissicherung vorzusehen. Mit freundlichen Grüßen Jens Zollstab Sachbearbeiter Seite 1 von 1	Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Eine Beweissicherung der Umleitungsstrecke wird in den Ausschreibungsunterlagen mit aufgenommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/2		Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen, eine Beteiligung von Regiobus liegt vor.	

Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
Am Rathaus 2 · 09111 Chemnitz

Ingenieurbüro Schulze & Rank
Herrn N. Jedicke
Kaßbergstraße 41
09112 Chemnitz

INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ
03. Nov. 2017
1694

VMS VERKEHRSVERBUND MITTELSACHSEN

Tel.: 0371 40008-0
Fax: 0371 40008-99
E-Mail: post@vms.de
www.vms.de

je 1. November 2017

Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha

Sehr geehrter Herr Jedicke,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme des Verkehrsverbundes Mittelsachsen zum Vorhaben Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha.

Wir haben die Planungsunterlagen geprüft. Als Träger der Schülerbeförderung sind wir durch die vorgesehene Vollsperrung erheblich betroffen.

Die Regionalbuslinien
- 703 Augustusburg – Erdmannsdorf – Flöha – Frankenberg,
- 705 Chemnitz – Niederwiesa – Flöha – Augustusburg – Eppendorf und
- 710 Chemnitz – Niederwiesa – Flöha – Hetzdorf – Oederan – Gahlenz

erfüllen wichtige Aufgaben für die notwendige Schülerbeförderung. Sie bedienen wie auch die Stadtbuslinie 1 mit einer Reihe von Fahrten sowohl die Haltestellen Gymnasium bzw. Augustusburger Straße/Turnerstraße und Am Anger bzw. Förderschule Flöha um die Schülerbeförderung satzungsgerecht zu gewährleisten. Diese oftmals eng an die Unterrichtszeiten gebundenen Fahrten können bei einer Vollsperrung nicht mehr zeitgerecht durchgeführt werden. Deshalb halten wir es für dringend erforderlich, die REGIOBUS Mittelsachsen GmbH Altenburger Straße 52, 09468 Mittweida bereits jetzt über das Vorhaben zu informieren und unbedingt bei der Erstellung des Umleitungskonzeptes zu beteiligen.

Weitere Belange des Verkehrsverbundes Mittelsachsen werden nicht berührt.

Für Fragen steht Ihnen Herr Jenatschke unter der Telefon-Nr. 0371 40008-76 gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Neuhaus
Geschäftsführer

AG Chemnitz
HRB 21599

Steuernummer
215/121/05553

Ust-IdNr.
DE237178312

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bernd Gregorzyk

Geschäftsführer
Dr. Harald Neuhaus

Bankverbindung
IBAN
DE16 8705 0000 3140 0027 50
BIC
CHEKDE81XXX
Sparkasse Chemnitz

Mit ÖPNV von Chemnitz Hbf. bis Zentralhaltestelle.

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/3	REGIOBUS Mittelsachsen GmbH Altenburger Straße 52 09648 Mittweida Wir verbinden Mittelsachsen Partner im VMS REGIOBUS Mittelsachsen GmbH-Altenburger Straße 52 · 09648 Mittweida Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 1683 01. Nov. 2017 Freiberg, den 30.10.2017 **Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren vielen Dank für die Einbeziehung der REGIOBUS Mittelsachsen GmbH in die Planung zu dem oben genannten Bauvorhaben. Seitens der Regiobus Mittelsachsen GmbH verkehren auf dem von Ihnen geplanten Bauabschnitt unsere Linien 703, 705, 710 sowie der Stadtverkehr Flöha, womit auch der Schülerverkehr betroffen ist. Die Andienung der Haltestellen Flöha Gymnasium und Turnerstraße würde für die gesamte Bauzeit entfallen. Eine Ersatzhaltestelle für Gymnasium und Turnerstraße könnte unsererseits auf der Talstraße, vor Ausfahrt auf die Augustusburger Str., erfolgen. Die Fahrgäste müssten über die Fußgängerbrücke zur Ersatzhaltestelle Talstraße geleitet werden. Der weitere Linienverlauf Richtung Chemnitz, erfolgt über die B 173 N. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03731 – 260430 oder E-Mail: andreas.lindner@regiobus.com gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Andreas Lindner Betriebsleiter mittelsachsen Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Lothar Beier Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Michael Tanne Telefon: (03727) 9680 Fax: (03727) 96838 E-Mail: info@regiobus.com Internet: www.regiobus.com Bankverbindungen: Deutsche Kreditbank Berlin IBAN DE82 1203 0000 0001 4826 60 BLZ 120 300 00 · Konto-Nr 0001 482 660 Sparkasse Mittelsachsen IBAN DE11 8705 2000 3600 0116 33 BLZ 870 520 00 · Konto-Nr 3600 011 633 S.W.I.F.T-Code BYLADEM1001 WELADED1FGX Steuer-Nr.: 222/117/02218 USt-Id.Nr.: DE 141209222 Gläubiger-Identifikationsnummer DE35 ZZZ0 0000 5654 31 HRB 5089 Amtsgericht Chemnitz	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und wird in die Genehmigungsunterlage eingearbeitet.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/4	STAATSBETRIEB ZENTRALES FLÄCHENMANAGEMENT Freistaat SACHSEN Außenstelle Chemnitz STAATSBETRIEB ZENTRALES FLÄCHENMANAGEMENT SACHSEN Außenstelle Chemnitz Brückenstraße 12 | 09111 Chemnitz Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschah m.b.H. Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 17144 7. Nov. 2017 **Ihr/-e Ansprechpartner/-in** Matthias Dietrich **Durchwahl** Telefon +49 371 457 4967 Telefax +49 371 457- 4611 Matthias.Dietrich@ zfm.smf.sachsen.de **Ihr Zeichen** Je/Kg **Ihre Nachricht vom** 19.10.2017 **Aktenzeichen** **(bitte bei Antwort angeben)** PF-3203/142/1-2017/39999 **Chemnitz,** **Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren, entsprechend der vorliegenden Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Staatsbetriebes Zentrales Flächenmanagement, Außenstelle Chemnitz nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken und Anregungen vorzubringen sind. Bei nachträglichen Änderungen, die Belange des Freistaates berühren könnten, bitten wir um erneute Vorlage der Pläne zur Prüfung. Wir gehen davon aus, dass bei einer Überplanung der Flächen, die Eigentum des Freistaates Sachsen sind und sich in der Zuständigkeit des Staatsbetriebes Zentrales Flächenmanagement befinden, eine Abstimmung mit uns erfolgt. Mit freundlichen Grüßen Matthias Dietrich Fachbereichsleiter **Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.** ZFM SACHSEN Zentrales Flächenmanagement **Hausanschrift:** **Staatsbetrieb** **Zentrales Flächenmanagement** **Sachsen** Außenstelle Chemnitz Brückenstraße 12 09111 Chemnitz www.zfm.sachsen.de **Bankverbindung:** Deutsche Bundesbank IBAN DE22 8600 0000 0086 0015 22 BIC MARKDEF1860 Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 2, 4, 6, C11, C13, C14, C15 Bus 22, 51, 62, 72, 78, 640, 642, 650 Für Besucher mit Behinderungen befindet sich ein gekennzeichneter Parkplatz vor dem Eingangsbereich. *Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente. Seite 1 von 1	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/5	Telefonat vom 23.10.2017, Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge ist für den Baubereich nicht zuständig.	Das Telefonat wird zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/6	INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 1663 26. Okt. 2017 Relevic → LH M. Mittelsachsen bzw. Ff schulze+rank INGENIEURGESELLSCHAFT Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H., Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz Rettungszweckverband des Landkreises Mittelsachsen Heinrich-Zille-Str. 3 04668 Grimma RETTUNGSZWECKVERBAND der Versorgungsbereiche Landkreis Leipzig und Region Döbeln (Landkreis Mittelsachsen) 23. Okt. 2017 3252 ☐ Rückspracha ☐ zur Erledigung ☐ Wiedervorlage am ☐ zur Mitzeichnung ☐ Wiedervorlage nach Bearbeitung ☐ Vorlage zur Unterschrift ☐ Bewilligung Ltr. MA ☐ Vorlage vor Abgang ☐ z.d.A. ☐ Vorlage nach Abgang Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H. GESCHÄFTSSITZ Chemnitz Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz Tel. 0371 35 19 - 0 Fax 0371 35 19 - 111 Mail kontakt@schulze-rank.de www.schulze-rank.de Je/Kg -121 19.10.2017 **Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren, von der Stadtverwaltung Flöha sind wir mit der Erarbeitung der Planung für den o.g. Ersatzneubau beauftragt. Im Bauabschnitt wird die vorhandene Brückenkonstruktion komplett abgerissen und im Anschluss ein neues Brückenbauwerk errichtet. Die Ausführung der Baumaßnahme ist für 2018/2019 geplant. Zur Information der Baumaßnahme erhalten Sie als Anlage eine CD mit der Entwurfsplanung (Kurzfassung) zum oben genannten Projekt in 1-facher Ausfertigung zur Anhörung. Wir bitten um kurzfristige Stellungnahme bis **15.11.2017**. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Jedicke gern unter der Tel.-Nr. 0371/3519-121 zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Dipl.-Ing. N. Jedicke Projektleiter **Anlagen** w.o.g. GESCHÄFTSSITZ Chemnitz GESCHÄFTSFÜHRER Beratende Ingenieure Dipl.-Ingenieure Steffen Bellmann Andreas Richter Erik Schindler AMTSGERICHT Chemnitz, HRB 67 NIEDERLASSUNGEN Annaberg-B. Dresden Erfurt Nürnberg P:\03604\01_Schriftverkehr\04_Lieferscheine\LS_03604_171019_Vorlage_Serie.docx 1 / 1	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/7	Telefonat vom 25.10.2017, Landratsamt Mittelsachsen, Referat Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz gibt seine Stellungnahme mit als Landkreis Mittelsachsen in einer Unterlage ab. Stellungnahme ist unter 2.1 mit aufgeführt.		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/8	POLIZEIDIREKTION CHEMNITZ | POLIZEI Sachsen POLIZEIDIREKTION CHEMNITZ Postfach 41 10 72 | 09023 Chemnitz Ingenieurbüro Schulze + Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H. Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 10. Nov. 2017 1739 **Ihr/-e Ansprechpartner/-in** Jürgen Sinnig **Durchwahl** Telefon +49 371 387-2233 Telefax +49 371 387-106 juergen.sinnig@polizei.sachsen.de **Aktenzeichen** **(bitte bei Antwort angeben)** R2-11-8966.20/3/2017 Chemnitz, 8. November 2017 **Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha** **hier: Stellungnahme der Polizeidirektion Chemnitz** Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2017, Ihre Zeichen: Je/Kg Sehr geehrte Damen und Herren, nach Prüfung der eingereichten Unterlagen seitens des zuständigen Sachbearbeiters Verkehr beim Polizeirevier Mittweida bestehen zum Bauvorhaben grundsätzlich keine Einwände. Der Ersatzneubau der Kirchenbrücke und die Erneuerung des Einmündungsbereiches Augustusburger Straße / Talstraße dienen u.a. der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Im Vorfeld der Baumaßnahme sollten der Verkehrszeichenplan sowie der Umleitungsplan mit den jeweiligen Behörden und dem zuständigen Polizeirevier, hier mit dem Sachbearbeiter Verkehr, abgestimmt werden. Ergeben sich weitere Detailabstimmungen, wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Jan Voigt vom Polizeirevier Mittweida. Herr Voigt ist der territoriale Sachbearbeiter Verkehr und wird seitens der Polizeidirektion Chemnitz als Ansprechpartner benannt. Telefonisch können Sie Herrn Voigt unter der Ruf-Nr.: +49 3727 980-218 erreichen. Mit freundlichen Grüßen Marit Langhelm Hauptsachbearbeiterin Aufgabenbereich Verkehr **Hausanschrift:** **Polizeidirektion Chemnitz** Hartmannstraße 24 09113 Chemnitz www.polizei.sachsen.de **Verkehrsanbindung:** Zu erreichen mit den Buslinien 21, 32 H. Richard-Hartmann-Platz Behindertenparkplätze: Promenadenstraße	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Ein Verkehrszeichenplan sowie der Umleitungsplan werden im Zuge der Ausführungsplanung erstellt und mit dem zuständigen Amt abgestimmt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/9 **Seite 1**	**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr** Infra I 3 **Infrastruktur** **Wir. Dienen. Deutschland.** Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504-4576 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 Bw: 3402 - 4576 BAIUDBwToeB@bundeswehr.org Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Herr Jedicke Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz kontakt@schulze-rank.de **Nur per E-Mail** Aktenzeichen: 45-60-00 / K-VII-489-17 Bearbeiter/-in: Herr Höhne Bonn, 15. November 2017 BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;** hier: Ersatzneubau der Kirchbrück im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha Beteiligung der Träger öffentlicher Belange BEZUG Ihr Schreiben vom 19.10.2017 - Ihr Zeichen: Je/Kg ANLAGE - / - Sehr geehrte Damen und Herren, die Unterlagen zu o.g. Baumaßnahme wurden geprüft. Der von der Baumaßnahme betroffene Abschnitt der B 180 (Augustusburger Straße) ist nicht Bestandteil des Militärstraßengrundnetzes, jedoch handelt es sich hier gem. der Vereinbarung zur übermäßigen Straßenbenutzung nach §§ 35 Abs. 2 u. 44 Abs. 4 StVO Anhang 2 um eine vereinbarte Straße (Nr. SN 002), auf der militärischer Verkehr mit Kfz und Kfz-Anhängern deren Abmessungen, Achslast, Gesamtgewicht oder Anzahl von den Vorschriften nach § 29 Abs. 2 und 3 StVO abweichen zulässig ist. Diesem Sachverhalt sollte bei der Planung und Ausführung Rechnung getragen werden, so dass die bei dem alten Bauwerk vorliegenden Leistungsdaten auch durch das neue Brückenbauwerk erreicht werden. Eine Einstufung des Brückenbauwerks in MLC (Militärische Lastenklasse) nach STANAG 2021 ist vorzunehmen. Nach Einstufung des o.g. Brückenbauwerkes sind die Unterlagen zu übersenden an: Logistikzentrum der Bundeswehr Abteilung Verkehr und Transport Dezernat Verkehrsführung/Übungen (Inland) Sachgebiet MILGeoU Anton-Dohrn-Weg 59 26389 Wilhelmshaven mailto: LogZBwAbtIVVerk-Trsp133@bundeswehr.org Es wird darum gebeten Beginn und Ende der Baumaßnahme, unter Angabe der auftretenden Einschränkungen während der Bauphase, der Bundeswehr mitzuteilen. *Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und im Zuge der Ausführungsplanung mit berücksichtigt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/9 Seite 2	Die Information ist an die oben aufgeführte Dienststelle zu übersenden. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Höhne - 2 -		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/10	Keine Reaktion auf unser Schreiben, jedoch fand im Rahmen der Vorplanung ein Kontakt statt. Daraus ergab sich der Wunsch ein Leerrohr im neuen Brückenbauwerk zu integrieren.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und im Zuge der Ausführungsplanung mit berücksichtigt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/11	GROSSE KREISSTADT FLÖHA Stadtverwaltung DIE GROSSE KREISSTADT FLÖHA Stadtverwaltung Flöha • Postfach 1152 • 09551 Flöha Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 15. Nov. 2017 1775 Hausanschrift: Augustusburger Straße 90 09557 Flöha Tel.: 03726/791-0 Telefax: 03726/2419 E-mail: info@floeha.de Internet: www.floeha.de Bankverbindungen: Sparkasse Mittelsachsen IBAN: DE 31 8705 2000 3600 0042 89 BIC: WELADED1FGX Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE 25 1203 0000 0001 4090 93 BIC: BYLADEM1001 Ihr Zeichen — Ihre Nachricht vom Flöha 14.11.2017 Amt: Bauverwaltung Sachgebiet: Ordnung/Verkehr Straßenverkehrsamt Bearbeiter: Frau Jope Telefon: 03726 791163 Fax: 03726 791194 E-Mail: verkehrsbehoer-de@floeha.de **Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in Flöha** **Hier: Beteiligung TÖB** Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Bauvorhaben bestehen verkehrsrechtlich prinzipiell keine Einwände: Folgendes ist zu beachten: Für die Fußgängerführung ist eine sichere Führung zur Auenstegbrücke herzustellen, da es sich hier um einen Schulweg zur Grundschule handelt und keine größeren Umwege in Kauf genommen werden können. Weiterhin ist rechtzeitig der ÖPNV zu beteiligen, da der Schülerverkehr von der Vollsperrung der Augustusburger Straße betroffen ist. Eine eventuelle Stationierung von Rettungsfahrzeugen und Feuerwehr im Stadtzentrum ist in Erwägung zu ziehen, da keine innerörtliche Umleitung vorhanden ist. Die Ausführungsplanung inklusive der Beschilderungspläne ist dem Verkehrsamt rechtzeitig zu Prüfung vorzulegen. Mit freundlichen Grüßen Jope Sachgebietsleiterin Stadtverwaltung Flöha Bauverwaltung Straßenverkehrsamt Im Eingangsbereich Sprechzeiten: Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr	Der Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Im Zuge der TöB Abfragen wurden ÖPNV, Rettungsdienst bereits informiert. Ein Verkehrszeichenplan sowie der Umleitungsplan werden im Zuge der Ausführungsplanung erstellt und mit dem zuständigen Amt abgestimmt.	